


**57. Sitzung, Montag, 24. Juni 1996, 8.15 Uhr**

Vorsitz: Esther Holm (Grüne, Horgen)

**Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen ..... *Seite 3992*
  - Wahl von Spezialkommissionen ..... *Seite 3992*
  - Antworten auf Anfragen
    - KR-Nr. 79/1996 zur Überarbeitung Massnahmenplan  
Lufthygiene..... *Seite 3993*
    - KR-Nr. 118/1996 zum Stimmverhalten der  
Versicherungskasse für das Staatspersonal des  
Kantons Zürich (BVK) an der Generalversammlung  
der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) vom  
16. April 1996..... *Seite 3994*
  - Dokumentationen ..... *Seite 3998*
  
2. Dringliche Interpellation Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon  
vom 20. Mai 1996 betreffend angeblicher Irreführung des  
Kantonsrates durch den Regierungsrat beziehungsweise die  
Justizdirektion (mündlich begründet)  
KR-Nr. 150/1996, RRB-Nr. 1778/ 12.6.1996 ..... *Seite 3999*
  - Persönliche Erklärung Thomas Büchi ..... *Seite 4041*
  
3. Gesetz über die Rahmenbestimmungen für die Verwaltungsreform  
(Verwaltungsreformrahmengesetz) (Antrag des Regierungsrates  
vom 3. Januar 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom  
23. Mai 1996)  
3485 a ..... *Seite 4044*
  
4. Verschiedenes
  - Parlamentarische Vorstösse..... *Seite 4065*

## **Geschäftsordnung**

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### **1. Mitteilungen**

#### ***Wahl von Spezialkommissionen***

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 1996 zu Mitgliedern folgender Kommissionen gewählt:

Vorlage 3501, Antrag des Regierungsrates vom 8. Mai 1996 betreffend Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites zur Führung von Weiterbildungskursen an der Technischen Berufsschule Zürich (TBZ)

1. Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf), Präsident
2. Clerici Max F. (FDP, Horgen)
3. Enderli Irene (SVP, Affoltern a.A.)
4. Förtsch Peter (Grüne, Zürich)
5. Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich)
6. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
7. Honegger Werner (SVP, Bubikon)
8. Illi Liselotte (SP, Bassersdorf)
9. Mittaz Germain (CVP, Dietikon)
10. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
11. Rusca Speck Susanna (SP, Zürich)
12. Schneebeili Hanspeter (FDP, Zürich)
13. Weisshaupt Niedermann Crista D. (SP, Uster)
14. Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur)
15. Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil)

Sekretär: Weber Heinrich, Breitistr. 6, 8953 Dietikon

Vorlage 3502, Antrag des Regierungsrates vom 8. Mai 1996 betreffend Besondere Bauverordnung I, Energieverordnung (Änderung)

1. Büsser-Beer Marie-Therese, Dr., (Grüne, Rüti), Präsidentin
2. Aeschbacher Rudolf, Dr., (EVP, Zürich)
3. Arnet Esther (SP, Schlieren)

4. Brunner Ernst (SVP, Illnau)
  5. Dürr Lucius (CVP, Zürich)
  6. Isler Ulrich (FDP, Seuzach)
  7. Kübler Eduard (FDP, Winterthur)
  8. Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich)
  9. Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf)
  10. Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen)
  11. Rutschmann Hans (SVP, Rafz)
  12. Sägesser Rolf (FDP, Greifensee)
  13. Stirnemann Peter (SP, Zürich)
  14. Waldner Liliane (SP, Zürich)
  15. Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil)
- Sekretär: Moser Hans, Schlossackerstr. 4, 8603 Schwerzenbach

Vorlage 3503, Antrag des Regierungsrates vom 8. Mai 1996 betreffend Gesetz über Einführung eines Schulgeldes an den kantonalen Mittelschulen und Lehrerseminarien

1. Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard), Präsident
  2. Baumgartner Michel (FDP, Rafz)
  3. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich)
  4. Bertschi Jean-Jacques, Dr., (FDP, Wettswil a.A.)
  5. Binder Fredi (SVP, Knonau)
  6. Fahrni Hans (EVP, Winterthur)
  7. Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich)
  8. Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich)
  9. Lalli Ernst Emy (SP, Zürich)
  10. Mägli Ueli, Dr., (SP, Zürich)
  11. Müller Heidi (Grüne, Schlieren)
  12. Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich)
  13. Spillmann Charles, Dr., (SP, Ottenbach)
  14. Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster)
  15. Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur)
- Sekretärin: Spiegelberg Therese, Stadacherstr. 35, 8320 Fehraltorf

### ***Antworten auf Anfragen***

*KR-Nr. 79/1996, Überarbeitung Massnahmenplan Lufthygiene*

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich) hat am 25. März 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat 1994 die Überarbeitung des Massnahmenplans Lufthygiene beschlossen und eine Neuauflage auf Herbst 1995 in Aussicht gestellt. Bis heute liegt der überarbeitete Massnahmenplan noch nicht vor.

Im übrigen ist festzuhalten, dass die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung in der Regel bis zum 1. März 1994 hätten eingehalten werden müssen.

Ich bitte den Regierungsrat, die diesbezüglichen Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe für die Verzögerung bei der Überarbeitung des Massnahmenplans Lufthygiene?
2. Gibt es Teilpläne, bei welchen die Überarbeitung abgeschlossen ist?
3. Wann wird der Regierungsrat den überarbeiteten Massnahmenplan festsetzen und der Öffentlichkeit bekanntmachen?
4. Auf welchen Zeitpunkt sollen die Zielsetzungen der LRV im Kanton Zürich erreicht werden (nachdem die Frist bis 1. März 1994 nicht eingehalten werden konnte), und wird dies mit dem überarbeiteten Massnahmenplan möglich sein?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Das Luft-Programm 1996 (Überarbeitung des Massnahmenplans 1990) wird derzeit vom Regierungsrat beraten. Der Regierungsrat wird das Programm in den nächsten Wochen festsetzen und anschliessend der Öffentlichkeit bekanntmachen. Der überarbeitete Massnahmenplan war ursprünglich für 1995 in Aussicht gestellt worden. Die Arbeiten hatten sich jedoch verzögert, weil der Bund die nötigen Grundlagendaten erst Anfang 1996 zur Verfügung stellen konnte.

Mit dem in Kürze erscheinenden Luft-Programm 1996 werden die weiteren gestellten Fragen umfassend beantwortet.

*KR-Nr. 118/1996 Stimmverhalten der Versicherungskasse für das Staatspersonal der Kantons Zürich (BVK) an der Generalversammlung der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) vom 16. April 1996*

Mario Fehr (SP, Adliswil) hat am 22. April 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Mit wachsender Besorgnis verfolgen wir die Konzentrationsprozesse im Bankensektor und insbesondere die offen zur Schau getragenen

Machtkämpfe im Vorfeld der Generalversammlung der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) vom 16. April 1996. Angesichts von hoher Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichem Umbruch muss der volkswirtschaftlichen Gesamtschau wieder vermehrt der Vorrang vor kurzfristigen Gewinnüberlegungen eingeräumt werden. Pensionskassen, welche die Gelder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verwalten, sind aufgefordert, ihre Anlage- bzw. Geschäftspolitik immer auch unter volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten zu tätigen.

Die Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich (BVK) ist mit einem grösseren Aktienpaket an der SBG beteiligt. Im Vorfeld der Generalversammlung der SBG vom 16. April 1996 sind weder die Verwaltungskommission der BVK noch deren Anlageausschuss vom Regierungsrat bzw. vom Finanzdirektor im Hinblick auf die bevorstehende Generalversammlung der SBG orientiert bzw. um ihre Meinung gefragt worden.

Dem Vernehmen nach hat aber der Regierungsrat beschlossen, wie die BVK sich an der Generalversammlung der SBG verhalten solle. Parlament und Öffentlichkeit sind über diesen Entscheid nie informiert worden.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Was waren die Gründe dafür, dass weder die Verwaltungskommission der BVK noch deren Anlageausschuss im Vorfeld der Generalversammlung der SBG orientiert bzw. um ihre Meinung gefragt wurden?
2. Hat die BVK mit ihrem Aktienpaket an der Generalversammlung der SBG die Anträge des Verwaltungsrates der SBG unterstützt oder nicht? Wie hat sie sich insbesondere bei der Wahl des Verwaltungsrates verhalten? Welches waren die Überlegungen, die zu diesem Entscheid geführt haben?
3. Was waren die Gründe dafür, dass das Abstimmungsverhalten der BVK nicht bekanntgegeben wurde, obwohl diesbezüglich ein grosses Interesse sowohl seitens der kantonalen Angestellten wie auch seitens einer breiteren Öffentlichkeit bestand?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

Die Interpellation Benedikt Gschwind, Zürich, sowie die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, werden wie folgt beantwortet:

1. Der Regierungsrat nahm zur Frage der Stimmrechtsausübung lediglich im Zusammenhang mit der diesjährigen Generalversammlung der Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG) Stellung. Im Finanzvermögen befinden sich keine Aktien der SBG.

2. Die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) ist eine unselbständige öffentliche Anstalt. Das oberste Organ bildet der Regierungsrat. Gemäss den Richtlinien der Finanzdirektion über die Zahlungsbereitschaft und die Anlage der Gelder des Finanzvermögens und der Sondervermögen vom 17. Mai 1993, Abschnitt IV. «Anlagen der Beamtenversicherungskasse», erfolgt laut Ziffer 8 bei bestrittenen Anträgen des Verwaltungsrates eines Unternehmens die Stimmabgabe nach Rücksprache mit dem Vorsteher der Direktion der Finanzen. Die Verwaltungskommission ist laut § 20 des Verwaltungsreglementes der BVK zuständig für die Beratung und Begutachtung wichtiger Versicherungsfragen. Hierbei steht es jedem Mitglied der Verwaltungskommission frei, in dringenden Fällen die Durchführung einer Sitzung zu verlangen. Für Fragen im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen ist der paritätisch besetzte Anlageausschuss der Verwaltungskommission zuständig, wobei dessen Mitglieder gemäss § 21 Abs. 2 des besagten Verwaltungsreglementes ebenfalls berechtigt sind, in dringenden Fällen die Durchführung einer Sitzung zu verlangen.

3. Die Entscheidung hinsichtlich der Stimmabgabe für die von der BVK in ihren Beständen gehaltenen Inhaberaktien der SBG erfolgte, wie dies seit Jahren üblich ist, durch die Direktion der Finanzen, wobei infolge der erneut hohen Publizität dieses Ereignisses auch der Regierungsrat um seine Meinung angefragt wurde.

Im Hinblick auf die inskünftig allenfalls zunehmende Bedeutung des Stimmverhaltens institutioneller Investoren ist eine aktivere Rolle der Mitglieder des Anlageausschusses als Vertreter der Versicherten zu erwarten. Die Verwaltungskommission wird sich diesbezüglich nächstens mit der Frage befassen, ob diesem Gremium allenfalls eine erweiterte Entscheidungskompetenz zukommen soll. Sollte sie zur Auffassung gelangen, dass sich eine Änderung des Meinungsbildungsprozesses wie auch der Informationspraxis aufdrängt, könnte diese im Rahmen der zurzeit laufenden Revision der Richtlinien der Finanzdirektion bezüglich der Bewirtschaftung der Kapitalanlagen der BVK Eingang finden.

4. An der Generalversammlung der SBG vom 16. April 1996 hat die BVK sämtlichen Anträgen des Verwaltungsrates zugestimmt, so auch

beim vierten Traktandum «Wahlen in den Verwaltungsrat». Während die ersten drei Traktanden (1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 1995, 2. Verwendung des Bilanzgewinns und 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Erweiterten Konzernleitung) keinen Anlass zu nennenswerten Auseinandersetzungen bildeten, war die Wahl von Robert Studer zum Nachfolger von Dr. Nikolaus Senn als Präsident des Verwaltungsrates der SBG umstritten. Die BVK ist aus den nachfolgenden Gründen auch hier dem Antrag des Verwaltungsrates gefolgt. Die SBG konnte in den vergangenen Jahren ihre Position als eine der weltweit finanzstärksten Banken weiter ausbauen. Sie agiert heute sowohl produktemässig als auch geographisch aus einer gefestigten Marktposition. Dies ist die Folge einer strategischen Ausrichtung mit dem Ziel, die Ertragskraft bei strikter Risikokontrolle zu erhöhen, die starke Eigenkapitalbasis zu erhalten und die Stellung als Universalbank auszubauen. Davon profitierten nicht nur die Aktionäre, sondern auch die Volkswirtschaft des Kantons. Mit der Wahl von Robert Studer sollte die Fortsetzung dieser erfolgreichen strategischen Ausrichtung gesichert werden.

5. Es entspricht nicht der Geschäftspolitik institutioneller Anleger, seien es private oder öffentliche Pensionskassen, Anlagestiftungen oder Versicherungen, über ihr Stimmverhalten vorgängig einer Generalversammlung im einzelnen Auskunft zu geben. Solche Informationen können sich insbesondere bei grösseren Aktienpaketen nachteilig auf die Preisgestaltung der jeweiligen Aktien auswirken, was wohl kaum im Interesse einer ergebnisorientierten Bewirtschaftung der Versichertengelder steht. Der Regierungsrat wird aus diesem Grunde auch inskünftig davon Abstand nehmen, Spekulationen in den Medien bezüglich des Abstimmungsverhaltens der BVK zu kommentieren.

6. Die Aufgabe einer Personalvorsorgeeinrichtung besteht darin, jederzeit ihren Leistungsverpflichtungen nachzukommen. Als Finanzierungsquellen dienen ihr die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie die Erträge auf den Vermögensanlagen. Im Bestreben, eine Erhöhung der Beitragssätze zu vermeiden, kommt somit einer erfolgreichen Bewirtschaftung der Kapitalanlagen ein immer höherer Stellenwert zu. Die BVK verfolgt eine dynamische, auf die Risikofähigkeit der Kasse abgestimmte Anlagepolitik, mit welcher die Anlageziele wie Sicherheit, Liquidität, Erzielung einer marktgerechten Rendite und Realzuwachs durch eine ausgewogene Verteilung der Mittel auf die zur Verfügung stehenden Anlagekategorien verwirklicht werden sollen.

Im Hinblick auf die aktive Bewirtschaftung der inländischen Aktienanlagen finden hierbei Beteiligungspapiere von Gesellschaften Berücksichtigung, die sich einerseits über ein mittelfristig attraktives Wachstumspotential auszeichnen und sich andererseits dem Gebot einer aktiven Aktionärsbetreuung sowie der fairen Behandlung der Publikumsaktionäre verpflichtet fühlen. Es würde keinem professionellen Anlageverhalten entsprechen, wenn Mittel in Unternehmen angelegt würden, die sich allein durch einen hohen Substanzwert, jedoch eine unbefriedigende Ertragslage auszeichnen, da allfällige Leistungsverbesserungen nur durch den mittelfristig erzielbaren Gesamtertrag (Kurssteigerungen einschliesslich Dividenden) finanziert werden können. Jeder verantwortungsbewusste institutionelle Anleger wird dabei nicht nur den prognostizierten Geschäftserfolg des Unternehmens als Grundlage für seine Anlageentscheid wählen, sondern auch den gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten gebührend Beachtung schenken. In Einklang mit der Entwicklung an den internationalen Börsenplätzen und der Bedeutung sowohl der in- wie auch ausländischen Anleger für den Finanzplatz Schweiz haben immer mehr Unternehmen erkannt, dass den Kriterien einer verbesserten Transparenz, einer internationalen Vorschriften genügenden Rechnungslegung, einer aktionärsfreundlichen Kapitalstruktur sowie der Vermeidung prohibitiver Eintragungsbestimmungen grosses Gewicht beizumessen ist. Die BVK bevorzugt deshalb Beteiligungspapiere von Gesellschaften, die – nebst der unternehmerischen Leistung – den oben aufgeführten Kriterien klar zu genügen vermögen. Entgegen der landläufigen Meinung weisen die zahlreichen Erfahrungen im In- und Ausland mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass die aktive, von Verantwortung getragene Wahrnehmung der Aktionärsrechte – soweit sie nicht einer kurzfristigen Renditemaximierung huldigt – stets zur erspriesslichen Entwicklung der Unternehmen und damit der Volkswirtschaft beigetragen hat.

### ***Dokumentationen im Rathaus***

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Eine am 17. Juni 1996 eingegangene Petition bezüglich der Änderung des Gesetzes über die Hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 gemäss der Regierungsrätlichen Vorlage zur Haushaltsanierung.
- Ein Kurzgutachten von Prof. Dr. Walter Haller in Zusammenhang mit der bevorstehenden Neubesetzung der Ombudsstelle bezüglich



Ausübung dieses Amtes durch zwei Personen im Sinne des Job-Sharings.

- Die Protokolle der 54. Sitzung vom 3. Juni 1996, 14.15 Uhr und der 55. Sitzung vom 10. Juni 1996, 8.15 Uhr.

Die Telefonanlage im Rathaus wird in den nächsten 2 Monaten erneuert und ausgebaut. Gleichzeitig erhalten sämtliche Arbeitsplätze der Medienvertretungen einen Datenleitungsanschluss. Während dieser Arbeiten ist mit einigen Immissionen zu rechnen. Die Ratspräsidentin bittet um Verständnis dafür.

Das Geschäft ist erledigt.

## **2. Dringliche Interpellation betreffend angebliche Irreführung des Kantonsrates durch den Regierungsrat bzw. die Justizdirektion (mündlich begründet)**

KR-Nr. 150/1996

Kantonsrätin Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, hat am 20. Mai 1996 folgende Interpellation eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Zivilklage gegen den Kanton Zürich beim Bundesgericht, welche vom Anwalt der Eltern der 1993 ermordeten Pasquale Brumann dieser Tage eingereicht worden ist, stellen sich Fragen, welche ich den Regierungsrat zu beantworten bitte. Diese Fragen sind in ähnlicher Weise bereits einmal gestellt worden, doch muss aufgrund der mir nun vorliegenden Unterlagen davon ausgegangen werden, dass diese damals bewusst oder unbewusst falsch bzw. widersprüchlich beantwortet wurden. Ich bitte den Regierungsrat um umfassende und offene Beantwortung. Nur so kann das angeschlagene Vertrauen einiger Mitglieder des Kantonsparlamentes und einer breiten Öffentlichkeit in den Strafvollzug wiederhergestellt und den Strömungen, welche eine Einführung der Todesstrafe anstreben, entgegengewirkt werden.

Die Fragen müssen sich auf den Fall Hauert beschränken. Dieser ist der einzige, über den Unterlagen zugänglich sind. Dass dieser kein Einzelfall ist, geht aus dem Bericht der Untersuchungskommission Bertschi hervor. Insgesamt sind in der Zeit zwischen 1980 bis 1993 25 solcher «Zwischenfälle» im Anhang zum UK-Bericht aufgelistet.

1. Warum haben sich die zuständigen Behörden des Kantons Zürich geweigert, Akten, die Aufschluss darüber geben könnten, nach welchen Kriterien die Strafvollzugsbehörden dem Täter Urlaub gewährten, herauszugeben? Ist der Verdacht berechtigt, dass diese Akten gar nicht erst angelegt wurden?
2. Auf meine Anfrage vom 7. November 1994 betreffend Akten und Grundlagen zur Abklärung der Gemeingefährlichkeit und der Genehmigung von Urlaubsgesuchen antwortet der Regierungsrat, «gemeinsame Besprechungen zwischen Psychiater, Psychologen und Anstaltsleitung werden aufgrund des Berufsgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes nicht protokolliert». Die Therapeuten würden aber Handakten führen. Laut Aussage des behandelnden Therapeuten hat dieser mit Bewilligung seines Supervisors Dr. Rudolf Knab weder eine schriftliche Krankengeschichte noch Handakten geführt. Von welchen Akten hat der Regierungsrat demnach gesprochen, und von wem sind sie angelegt worden? Wo befinden sie sich heute?
3. In derselben Antwort schreibt der Regierungsrat, von den zuständigen Therapeuten des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes der Justizdirektion seien eigentliche Krankengeschichten geführt worden. Laut Aussage des Leiters des erwähnten Dienstes gibt es keine Behandlungsunterlagen über Hauert und hat es solche auch nie gegeben. Wurde durch die Aussage der Justizdirektion die Öffentlichkeit wider besseres Wissen getäuscht, oder wird die Krankengeschichte aus einem andern Grund geheimgehalten?
4. Der Regierungsrat schreibt, «Die Auswertungen der Therapien ergaben zum Zeitpunkt der Gewährung eines ersten unbegleitetenurlaubes eine andere – rückblickend falsche – Sichtweise als 2,5 Jahre zuvor». Standortbestimmungen wurden nicht protokolliert, die Auswertung der Szondi-Tests mündlich von einem auswärtigen Experten vorgenommen, und auch der behandelnde Psychologe hat weder Handakten noch schriftliche Therapieberichte angefertigt. Aufgrund welcher Akten wurde die Therapie ausgewertet? Wie kommt der Regierungsrat zur Auffassung, dass die Beurteilung der Gemeingefährlichkeit und damit die Gewährung von unbegleitetem Urlaub richtig waren? Welche wissenschaftlichen neuen Erkenntnisse haben in nur 2,5 Jahren dazu geführt, dass ein zuvor für therapieunfähig erklärter, gemeingefährlicher Straftäter in unbegleiteten Urlaub entlassen wurde?
5. Schliesslich behauptet der Regierungsrat, dass die Justizdirektion Akten führe und «aufgrund der engen Kontakte mit der Strafanstalt

Regensdorf – insbesondere aufgrund der Möglichkeit, jederzeit in die entsprechenden Vollzugsakten der Anstalt Einsicht zu nehmen – bei jeder anstehenden Vollzugsänderung über den aktuellen Stand der Therapiebemühungen orientiert» war. Laut derselben Regierungsratsantwort wären, so vorhanden, Handakten der Therapeuten und Krankengeschichten nicht Bestandteil der Vollzugsakten. Um welche Akten handelt es sich demnach? Wo sind sie heute?

6. Gemäss § 8 Abs. 1 der Verordnung über die Strafanstalt Pöschwies müssen Gefangene dreimal jährlich qualifiziert werden. Das Qualifikationssystem wird von der Direktion der Anstalt festgelegt und von der Justizdirektion genehmigt (§ 8 Abs. 2). Hat im Fall Hauert ein solches System existiert? Wenn ja, wann wurde es von der Justizdirektion genehmigt? Sind die Qualifikationen, welche dem Insassen schriftlich eröffnet werden müssen, in den Vollzugsakten vorhanden? Wenn nein, wo sind sie heute?

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

Im Zusammenhang mit dem Strafvollzug von Erich Hauert erscheint es zunächst angezeigt, die mit dem Urteil des Obergerichtes vom 3. Juni 1985 geschaffene Ausgangslage und die Bemühungen der Vollzugsorgane ausführlich darzulegen.

a) Das Obergericht verurteilte Erich Hauert am 3. Juni 1985 zu lebenslänglichem Zuchthaus, unter Abzug von 720 Tagen Untersuchungshaft. Das Gericht ging in seinem Urteil von einer besonderen Gefährlichkeit des Verurteilten aus. Es stellte dabei auf das Gutachten der Psychiatrischen Klinik Rheinau vom 23. Oktober 1984 ab, in welchem auch festgehalten wird, dass für Erich Hauert im Strafvollzug durch eine geeignete Betreuung eine erzieherische Nachreifung anzustreben sei, allenfalls unterstützt durch den gefängnispsychiatrischen Dienst. Die Ausgestaltung des Strafvollzuges, insbesondere die durchgeführte

Therapie, beruhte auf dieser gutachterlichen Empfehlung und dem entsprechenden Hinweis des Obergerichtes an die Vollzugsbehörden und an die Vollzugsanstalt. Dies bedeutete für die Vollzugsorgane auch, dass Erich Hauert im Zeitpunkt der Urteilsfällung nicht als absolut unbehandelbar eingeschätzt wurde.

b) Die erzieherische Nachreifeung versuchte die Strafanstalt Regensdorf mit einer entsprechenden Vollzugsplanung auf drei Ebenen umzusetzen. Zum einen sollte die im erwähnten Gutachten angesprochene «Ich-Schwäche», welche die Abwehr von aggressiven Strebungen verhindert, durch geeignete Massnahmen, insbesondere durch eine berufliche Ausbildung mit Lehrabschluss, verbessert werden. Zum anderen sollte durch Identifikation mit positiven Bezugsperson (Urlaubsbegleiter und Kontakte zu Familienangehörige) eine bessere Identitätsfindung herbeigeführt werden. Schliesslich sollte durch eine begleitende Therapie das Aufarbeiten der Delikte und letzten Endes das Hinführen zu einer normalen Sexualität gefördert werden. Die so formulierten Ziele wurden mit verschiedenen Massnahmen umgesetzt und deren Wirkungen auch überprüft:

– Berufslehre: Erich Hauert trat am 29. Juli 1985 in die Druckerei der Strafanstalt Regensdorf ein, wo er mit einfachen Satzarbeiten beschäftigt wurde. Am 15. Februar 1988 konnte er eine Anlehre als Schriftsetzer beginnen. Erich Hauert zeigte Interesse an diesem Beruf und ersuchte um eine ordentliche Berufslehre. Am 16. September 1988 wurde die Anlehre in eine vierjährige Berufslehre zum Schriftsetzer umgewandelt. Im September 1993 schloss er seine Schriftsetzerlehre erfolgreich ab. Therapie: Der Erstkontakt mit dem Therapeuten erfolgte auf Initiative von Erich Hauert im Frühjahr 1988. Der Therapeut war damals Angestellter der Strafanstalt Regensdorf, jedoch fachlich der Klinik Rheinau zugeordnet, welche damals den vom Obergericht in seinem Urteil angesprochenen Gefängnispsychiatrischen Dienst unterhielt. Erich Hauert brach die Therapiegespräche mit dem Therapeuten nach etwa drei Sitzungen ab und wechselte für einige wenige Sitzungen, welche in der Zeit von Ende September 1988 bis anfangs 1989 stattfanden, zu einer anderen Therapeutin der Strafanstalt. Im Sommer 1989 nahm Erich Hauert wiederum Kontakt mit dem ersten Therapeuten auf, woraufhin die eigentliche Therapie begann, welche bis im Oktober 1993 nicht mehr unterbrochen wurde. Der Therapeut wurde aufgrund der Schaffung des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes der Justizdirektion auf den 1. Juli 1990 aus dem Stellenplan der Strafanstalt Regensdorf in denjenigen des genannten Dienstes umgeteilt. Ende 1991 trat der Therapeut aus dem Psychiatrisch-Psychologischen Dienst der Justizdirektion aus, um eine selbständige Erwerbstätigkeit als Therapeut aufzunehmen. Einige der bei ihm begonnenen Therapien, darunter auch diejenige für Erich Hauert, führte er im Auftragsverhältnis weiter.

– Testpsychologische Untersuchungen: In der Zeit vom 6. bis 16. Februar 1990 wurden in der Psychiatrischen Klinik Rheinau mit Erich Hauert eine Reihe verschiedener testpsychologischer Untersuchungen vorgenommen. Über diese Untersuchungen liegt nebst den eigentlichen ausführlichen Testunterlagen auch ein Auswertungsbericht vor. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Haft bei Erich Hauert eine «innerpsychische Situation» geschaffen habe, die heute eine korrektive Beeinflussung als möglich erscheinen lasse. Szondi-Tests: Im August/September 1990, Oktober 1991 sowie im November 1992 wurden mit Erich Hauert Szondi-Tests durchgeführt. Zum Zeitpunkt der psychiatrischen Begutachtung im Jahre 1984 wurde ein erster Szondi-Test aufgenommen. Diese testpsychologische Untersuchungsform wurde während des Vollzugs deshalb gewählt, weil bei wiederholter Testaufnahme gewisse Elemente einer Veränderung dokumentiert und Vergleiche zum ersten Befunden angestellt werden können.

Interdisziplinäre Standortbestimmungen: Erich Hauert hatte Mitte Juni 1988 unter Berücksichtigung der anzurechnenden Untersuchungshaft fünf Jahre seiner Strafe erstanden, wodurch er nach der allgemeinen Vollzugspraxis zumindest die zeitliche Voraussetzung für die Gewährung von Beziehungsurlauben erfüllte. Im Hinblick auf diesen Zeitpunkt fanden anstaltsintern verschiedene Vorgespräche mit Sozialdienstmitarbeitenden, Lehrmeister und Justizdirektion statt. Dabei war für alle Beteiligten klar, dass unbegleitete Urlaube für Erich Hauert bis auf weiteres nicht in Frage kommen. Jedoch wurde die Gewährung von Urlauben in Begleitung von Anstaltsaufsehern vertretbar erachtet.

Am 11. Dezember 1990 fand eine erste umfangreiche Standortbestimmung statt. Daran beteiligten sich die Anstaltsleitung, der Anstaltsarzt, der Psychiatrisch-Psychologische Dienst, der Therapeut wie auch die frühere Therapeutin von Erich Hauert sowie der die Szondi-Tests auswertende Psychologe. An dieser Standortbestimmung ging es darum, die Frage zu beantworten, ob Erich Hauert für seine Bezugspersonen gefährlich sei oder allenfalls von Familienangehörigen in die Urlaube begleitet werden könnte. Vorgängig zu dieser Standortbestimmung wurde am 28. Juni 1990 durch den Leiter des anstaltsinternen Sozialdienstes im Rahmen eines begleiteten Tagesurlaubes das häusliche Milieu von Erich Hauert auf diese Fragestellung hin abgeklärt. Die Standortbestimmung fand in der Form einer ungefähr dreistündigen interdisziplinären Besprechung statt. Die formulierte Fragestellung bildete die Grundlage für die Besprechung. Berichte aus

dem Anstaltsalltag mit besonderer Berücksichtigung der beruflichen Entwicklung sowie die Eindrücke aus dem Therapieverlauf wurden zu den unabhängig ausgewerteten Testresultaten (testpsychologische Untersuchungen der Klinik Rheinau, Szondi-Test) in Bezug gesetzt. Ebenfalls wurden die Informationen der begleitenden Aufseher über die Urlaube mit Erich Hauert eingebracht. Im Rahmen dieser Standortbestimmung wurde festgestellt, dass eine Urlaubsbegleitung durch Familienangehörige alternierend zu Urlaube, die durch einen Anstaltsmitarbeiter begleitet werden, verantwortbar seien.

Am 13. November 1991 erfolgte eine zweite umfangreiche Standortbestimmung mit dem im wesentlichen gleichen Teilnehmenden. An dieser zweiten Standortbestimmung stand die Frage im Zentrum, ob unbegleitete Tagesurlaube verantwortet werden könnten. Das Prozedere entsprach demjenigen der ersten Besprechung. Aufgrund der Einschätzungen des Vollzugs- und Therapieverlaufes sowie der Ergebnisse des neuesten Szondi-Testes ging man davon aus, dass die besondere Gefährlichkeit von Erich Hauert stets von mehreren strukturellen Defiziten (keine soziale Einbindung, Geldprobleme, Mangel an Ansprechpersonen) abhängig war. Aus dem Vollzugsalltag und der begleitenden Therapie ergaben sich zu keinem Zeitpunkt Anhaltspunkte für ein mögliches Rückfallsdelikt. Als Resultat dieser Standortbestimmung wurde deshalb festgestellt, dass bei einer klaren Einbindung in Tagesstrukturen unbegleitete Tagesurlaube verantwortbar seien.

Schliesslich fand am 5. Januar 1993 eine weitere Standortbestimmung mit den im wesentlichen gleichen Teilnehmenden statt. Hier ging es um die Frage, ob Übernachtungen für Erich Hauert im Rahmen eines Urlaubes generell möglich seien und ob unbegleitete Urlaube mit Übernachtung verantwortet werden könnten, wenn die Nächte beispielsweise in einer Halbfreiheitsinstitution verbracht werden und deren Rückmeldung an die Anstalt gesichert wird. Das Vorgehen entsprach auch hier den beiden vorangegangenen Besprechungen, und wiederum herrschte Konsens über die Verantwortbarkeit der weiteren Schritte.

Der Anstaltsdirektor bzw. der Therapeut teilten jeweils die Resultate dieser Besprechungen Erich Hauert und der Justizdirektion mit. Die therapeutischen und testpsychologischen Feststellungen sowie die Erkenntnisse aus dem Anstaltsalltag wurden in den beschriebenen interdisziplinären Standortbestimmungen ausgewertet. Da aus Gründen des Arztgeheimnisses ärztliche und therapeutische Mitteilungen über einen

Gefängnisinsassen nach damaliger Auffassung nicht Eingang in die Vollzugsakten finden sollten, wurden jedoch keine Protokolle erstellt. Die konkreten Ergebnisse wurden aber mit den zuständigen Mitarbeitern der Justizdirektion besprochen und umgesetzt.

c) Aufgrund der erläuterten Vorgehensweisen wurde für den 22. Juni 1988 der erste Urlaub in Form eines durch mehrere Mitarbeiter begleiteten Lehrlingsausfluges durch die Justizdirektion bewilligt. Nach 21/2 Jahren begleiteter Urlaube wurden nach der erwähnten ersten Standortbestimmung ab Frühjahr 1991 auch Urlaube, welche durch Familienangehörige begleitet wurden, bewilligt. Dabei kam es – wie in den durch das Anstaltspersonal begleiteten Urlaube – zu keinen Unregelmässigkeiten. Aufgrund der Ergebnisse der zweiten Standortbestimmung vom 14. November 1991 stimmte die Justizdirektion ab Anfang 1992 kurzen unbegleiteten Sachurlaube zu. Nach dem korrekten Verlauf dieser Kurzurlaube wurden Ende März 1992 unbegleitete Beziehungsurlaube von 14 Stunden Dauer und ab Anfang 1993 – nach erneuter Standortbestimmung – eineinhalbtägige Beziehungsurlaube mit Übernachtung in einem Entlassenenwohnheim bewilligt. Bei dieser Regelung blieb es bis zum Urlaub vom 29. und 30. Oktober 1993, an dessen zweitem Tag Erich Hauert das Tötungsdelikt in Zollikerberg beging. Erich Hauert erhielt in der Zeit vom 22. Juni 1988 bis Oktober 1993 insgesamt rund 100 begleitete und unbegleitete Urlaube. Dabei handelte es sich nicht nur um Beziehungsurlaube; eingeschlossen waren auch die begleiteten Ausgänge im Zusammenhang mit der Berufslehre, die der Verurteilte in der Strafanstalt absolvierte, und Urlaube zum Aufsuchen des Therapeuten. Die zulässige Anzahl der Urlaube gemäss Anstaltsverordnung wurde eingehalten; der zulässige zeitliche Maximalumfang nicht ausgeschöpft.

d) Seit dem Jahre 1984 wurden nebst den eigentlichen Vollzugsakten, die sich bei den Akten des laufenden Strafverfahrens befinden, folgende psychiatrische und psychologische Unterlagen über Erich Hauert erstellt:

Gutachten: Die Kantonale Psychiatrische Klinik Rheinau erstellte am 23. Oktober 1984 im Rahmen des damaligen Strafverfahrens ein ausführliches Gutachten über Erich Hauert, dessen Schlussfolgerungen in wesentlichen Teilen in die Urteilsbegründung des Obergerichtes Eingang fanden. Für das laufende Strafverfahrens wurden zwei weitere psychiatrische Gutachten erstellt.

Krankenunterlagen:

– Erich Hauert hielt sich zum Zwecke der psychiatrischen Begutachtung in der Zeit vom 10. Juli 1984 bis 20. August 1984 in der Psychiatrischen Klinik Rheinau auf. Aus dieser Zeit verfügt die Klinik über eine entsprechende Krankengeschichte.

– Eine zweite Aufnahme in der Klinik erfolgte in der Zeit vom 1. bis 13. Juni 1994 im Rahmen der Begutachtung des aktuellen Strafverfahrens. Diese Krankengeschichte befindet sich ebenfalls in der Klinik Rheinau.

#### Testpsychologische Untersuchungen:

– In der Zeit vom 10. Juli bis 13. Juli 1984 wurden in der Klinik Rheinau verschieden testpsychologische Untersuchungen mit Erich Hauert durchgeführt. Die entsprechenden Unterlagen befinden sich in der erwähnten Krankengeschichte der Klinik Rheinau aus dem Jahre 1984.

– In der Zeit vom 6. bis zum 16. Februar 1990 wurden wiederum in der Klinik Rheinau testpsychologische Untersuchungen durchgeführt. Die Unterlagen dieser Untersuchungen und der darüber erstellte Auswertungsbericht befanden sich beim Therapeuten von Erich Hauert.

– Am 7. und 11. Juni 1994 wurden die bislang letzten testpsychologischen Untersuchungen in der Klinik Rheinau durchgeführt. Die entsprechenden Originalunterlagen befinden sich in der bereits erwähnten Krankengeschichte der Klinik Rheinau.

– Szondi-Tests: Im August/September 1990, im Oktober 1991 sowie im November 1992 wurden mit Erich Hauert Szondi-Tests durchgeführt, die als Hilfs- und Kontrollmittel im Vergleich zu den Verhaltensveränderungen während des Vollzugs dienten. Die tabellarischen Zusammenstellungen dieser Tests befinden sich bei einem hierfür spezialisierten Psychologen, welcher die Testauswertungen anlässlich der beschriebenen Standortbestimmungen mündlich erläuterte.

– Handakten der Therapeuten: Grundsätzlich werden sämtliche Unterlagen, die Ärzte, Therapeuten, Sozialarbeiter, Anwälte usw. zum persönlichen Gebrauch und zur Betreuung eines Klienten bei sich aufbewahren, als Handakten bezeichnet. Dies können beispielsweise Kopien aus offiziellen Verfahrens- oder Vollzugsakten, Korrespondenz und persönliche Notizen sein. Im konkreten Fall verfügte der Therapeut von Erich Hauert über das Gutachten der Psychiatrischen Klinik Rheinau vom 23. Oktober 1984, das Urteil des Obergerichts vom 3. Juni 1985 sowie über die testpsychologischen Unterlagen und Befunde der in der Zeit vom 6. bis 16. Februar 1990 in der Klinik Rheinau vorgenommenen Untersuchungen. Über die Ergebnisse der Szondi-



Tests in den Jahren 1990, 1991 und 1992 wurde der Therapeut anlässlich von interdisziplinären Besprechungen vom 11. Dezember 1990, 13. November 1991 sowie 5. Januar 1993 mündlich informiert. Er erstellte jedoch keine persönlichen Notizen über den Therapieverlauf. Die Therapeutin, welche von September 1988 bis anfangs 1989 einige Sitzungen mit Erich Hauert absolvierte, erstellte dagegen über die durchgeführten Gespräche persönliche Notizen.

Mit Ausnahme der persönlichen Notizen der Therapeutin wurden sämtliche der beschriebenen Unterlagen im Rahmen der neuen psychiatrischen Begutachtungen von Erich Hauert beigezogen und verwertet. Die Unterlagen, auch die erwähnten persönlichen Notizen der Therapeutin, wurden seitens der Justizdirektion zur Bearbeitung der Interpellationsantwort beigezogen und hernach wieder an die erwähnten Stellen zurückgegeben.

Im weiteren sind folgende Akten über Erich Hauert vorhanden: die Akten des Strafverfahrens aus dem Jahre 1985; die Vollzugsakten der Strafanstalt Regensdorf, welche sich bei den Untersuchungsakten des laufenden Strafverfahrens befinden; Qualifikationsbogen über die Arbeitsleistungen und das Verhalten am Arbeitsplatz, welche sich bei den Werkmeistern der Strafanstalt befinden.

Zu den gestellten Fragen kann aufgrund der vorstehenden Erläuterungen folgendes ausgeführt werden:

1. Die Angehörigen der verstorbenen Pasquale Brumann hatten und haben grundsätzlich jederzeit die Möglichkeit, das ihnen aufgrund ihrer Partei- bzw. Geschädigtenstellung zustehende Recht auf Akteneinsicht auszuüben. Zum einen kann im Rahmen des angekündigten Haftungsprozesses zur Beweisführung die Edition von Akten verlangt werden, die sich beim Kanton Zürich als Prozessgegnerin oder bei Dritten befinden. Zum anderen konnten und können die Akten des laufenden Strafverfahrens gegen Erich Hauert seitens der Angehörigen der Pasquale Brumann als Geschädigte der Straftat eingesehen werden. Schliesslich wird im Rahmen des durch die Strafanzeigen gegen den Direktor der Strafanstalt Pöschwies und den Therapeuten ausgelösten Strafverfahrens der zuständige Untersuchungsbeamte zu entscheiden haben, welche Akten beizuziehen sind. Die Geschädigten werden auch in diesem Strafverfahren ihr Recht auf Akteneinsicht wahrnehmen können.

Im Zusammenhang mit dem nun angekündigten Haftungsprozess gegen den Kanton Zürich stellen die Akten über den Strafvollzug von Erich Hauert sowie die vorstehend beschriebenen medizinischen bzw. therapeutischen Unterlagen prozessual relevante Dokumente dar. Zu der in der Interpellation angesprochenen Aktenherausgabe im vorprozessualen Stadium der haftungsrechtlichen Auseinandersetzung ist jedoch zu beachten, dass Schadenersatzansprüche gegen den Staat durch die Zivilgerichte beurteilt werden. Das zürcherische Haftungs-gesetz sieht ein sogenanntes Vorverfahren vor dem Regierungsrat für die aussergerichtliche Anerkennung bzw. Bestreitung zwingend vor. Zuständig für die Durchführung dieses Vorverfahrens ist die Finanzdirektion. Beim Vorverfahren handelt es sich nicht um ein eigentliches Verwaltungsverfahren, so dass kein Akteneinsichtsrecht in interne Unterlagen besteht. Das Akteneinsichtsrecht ist durch das Recht, bei den Zivilgerichten zu klagen, gewährleistet. Der Staat kann im vorprozessualen Stadium eines Haftungsprozesses nicht verpflichtet werden, interne Unterlagen vorzulegen. Vorliegend reichte der Vertreter der Angehörigen der Pasquale Brumann mit Eingabe vom 29. September 1995 ein formelles Haftungsbegehren beim Regierungsrat ein, verzichtete jedoch – wie bereits in der vorangehenden Korrespondenz – auf eine Substantiierung des Schadens und beantragte die Sistierung des regierungsrätlichen Verfahrens bis zum rechtskräftigen Entscheid des Bundesgerichtes. Auch angesichts der fehlenden Darlegung des vom Kanton Zürich beanspruchten Schadenersatzes bestand für die Finanzdirektion kein Anlass, bereits vorprozessual Akten herauszugeben.

Die Vollzugsakten der Strafanstalt Regensdorf wurden im Rahmen des Strafverfahrens gegen Erich Hauert durch den untersuchungsführenden Bezirksanwalt beigezogen. Die Untersuchungsbehörden haben jedoch darauf verzichtet, Akten beizuziehen, die für die Beurteilung des Mordfalles nicht notwendig sind. Dies betrifft insbesondere die nicht zu den Vollzugsakten gehörenden Krankengeschichten und Therapieberichte bzw. testpsychologische Untersuchungen, die in den von den Untersuchungsbehörden in Auftrag gegebenen psychiatrischen Gutachten verarbeitet wurden.

Es ging dem Regierungsrat und den zuständigen Direktionen in keiner Weise darum, zu verschleiern, was an Akten über den Vollzug von Erich Hauert insgesamt vorhanden ist. Aufgrund der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 356/1994 vom 25. Januar 1995 ergaben sich Unklarheiten in bezug auf jene medizinischen und therapeutischen

Unterlagen über Erich Hauert, welche einerseits nicht Bestandteil der Vollzugsakten sind und andererseits auch nicht in die Akten des laufenden Strafverfahrens gegen Erich Hauert aufgenommen wurden. Diese Unterlagen sind jedoch allenfalls für das nun angekündigte Haftungsverfahren vor dem Bundesgericht und das durch die Strafanzeigen gegen den Direktor der Strafanstalt Pöschwies und den Therapeuten neu ausgelöste Strafverfahren von Bedeutung.

2. Der Regierungsrat erwähnte in seiner Antwort vom 25. Januar 1995 auf die Anfrage KR Nr. 356/1994, der Psychiatrisch-Psychologische Dienst der Justizdirektion führe eigentliche Krankengeschichten und Therapeuten würden zudem aber Handakten führen. Dies war eine allgemeine Aussage. Welche ärztlichen oder therapeutischen Unterlagen im Fall Hauert im einzelnen vorhanden sind, wurde damit nicht beantwortet. Die Aussage erweckte im Zusammenhang, in dem sie gemacht wurde, den falschen Eindruck, entsprechende ärztliche oder therapeutische Unterlagen seien auch im Fall Hauert vollständig vorhanden, was bezüglich persönlicher Gesprächsnotizen des Therapeuten jedoch nicht zutrifft. Der Justizdirektion und dem Regierungsrat war zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt, dass der Therapeut keine solchen persönlichen Gesprächsnotizen über die von Erich Hauert bei ihm absolvierten Therapiestunden anfertigte. Der Regierungsrat bedauert den durch die Anfragebeantwortung entstandenen falschen Eindruck.

Hinsichtlich der Bemerkung, der behandelnde Therapeut habe mit Bewilligung seines Supervisors Dr. R. Knab weder eine schriftliche Krankengeschichte noch Handakten geführt, bestätigt Dr. Knab, das Thema der Handaktenführung mit dem Therapeuten mehrmals besprochen zu haben. Allerdings habe er mangels entsprechender Weisungsbefugnisse eine ausdrückliche formelle Bewilligung zur Nichterstellung von persönlichen Gesprächsnotizen nicht erteilen können. Der Therapeut weist seinerseits darauf hin, dass Dr. Knab jedenfalls von seiner Vorgehensweise in zustimmenden Sinne Kenntnis genommen habe.

3. Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst der Justizdirektion führt heute Krankengeschichten über alle seine Patienten. Nach der Gründung des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes Mitte 1990 und der damit verbundenen Überführung der zunächst in den Gefängnissen angestellten Psychologen war die Frage der einheitlichen Führung von Krankengeschichten durch Psychologen noch nicht abschliessend geregelt. Da die Behandlung von Erich Hauert bereits begonnen hatte, als der Psychiatrisch-Psychologische Dienst der Justizdirektion noch

nicht existierte und zu Beginn der Tätigkeit dieses Dienstes keine einheitliche Regelung über die Erstellung von Krankengeschichten durch Psychologen bestand, wurde im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst für die Zeit von Juli 1990 bis Ende 1991 keine Krankengeschichte über Erich Hauert angelegt. In der übrigen Zeit, in der Hauert therapiert wurde, war er nicht Patient des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes. Die Behandlung von Erich Hauert beruhte zudem nicht auf einer gerichtlichen Anordnung im Sinne einer ambulanten Behandlung gemäss den Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Im letzteren Fall wäre ein formeller Behandlungsauftrag ergangen, was Anlass zum Anlegen einer Krankengeschichte gewesen wäre. Dies wäre auch zu jener Zeit geschehen, als die fachliche Verantwortung des Gefängnispsychiatrischen Dienstes noch bei der Klinik Rheinau lag.

4. Aufgrund der eingangs beschriebenen Vollzugszielsetzungen und den zu diesem Zweck ergriffenen Massnahmen sowie aufgrund der vorhandenen medizinischen und therapeutischen Unterlagen wird deutlich, wie die Vollzugsbehörden versuchten, eine erzieherischen Nachreifung zu bewirken. Im Hinblick auf die zu treffenden Entscheidungen wurden nicht nur die testpsychologischen Resultate und therapeutischen Erfahrungen, sondern auch das Verhalten im Strafvollzug und die durch die Berufslehre und die Beziehungen zu Familienangehörigen hervorgerufenen Entwicklungen berücksichtigt. Die offene Diskussion in einem interdisziplinären Kreis, in dem die anstehenden Fragen eingehend besprochen werden konnten, und der aus heutiger Sicht zwar bedauerliche Verzicht auf die schriftliche Dokumentation hatten keine negative Auswirkung auf die Qualität der erhobenen und besprochenen Befunde. Aus dem beschriebenen Vollzugsablauf wird zudem deutlich, dass Erich Hauert nicht bereits nach 2,5 Jahren Vollzug unbegleitete Urlaube beziehen konnte, sondern dass der erste unbegleitete Urlaub nach insgesamt rund 8,5 Jahren Haft gewährt wurde.

5. Der Regierungsrat führte in seiner Antwort aus, die Justizdirektion führe im Zusammenhang mit der Genehmigung und der Verweigerung von Urlaubsgesuchen Akten. Zudem bestünde jederzeit die Möglichkeit, in die entsprechenden Vollzugsakten der Anstalt Einsicht zu nehmen. Auch diese Ausführungen bezogen sich aufgrund der generell formulierten Fragestellung nicht einzig auf den Fall von Erich Hauert, sondern auf die generelle Handhabung bei der Behandlung von Urlaubsgesuchen durch die Justizdirektion. Im konkreten Fall verfügte die Justizdirektion über das Urteil des Obergerichtes vom 3. Juni 1985

samt Gutachten der Klinik Rheinau vom Oktober 1984. Dazu kamen die konkreten Urlaubsgesuche mit den entsprechenden Stellungnahmen der Direktion der Strafanstalt. Darüber hinaus standen der Justizdirektion – wie in anderen Fällen auch – die Vollzugsakten der Strafanstalt Regensdorf zur Verfügung. Aus den Vollzugsakten sind sämtliche disziplinarischen Verfehlungen eines Insassen ersichtlich. Im weiteren wurde die Justizdirektion im konkreten Fall in regelmässigen, etwa alle zwei bis drei Monaten stattfindenden ausführlichen Gesprächen über die Situation in der Strafanstalt, über die Qualifikation von Erich Hauert sowie über die Standortgespräche orientiert. Die Justizdirektion hat die Empfehlungen der Direktion der Strafanstalt nicht ungeprüft übernommen, sondern war umfassend über die Problematik und Vorgeschichte von Erich Hauert informiert. Die genannten Unterlagen befinden sich vollständig bei den Akten des laufenden Strafverfahrens.

6. Bei dem in § 8 der Verordnung über die Strafanstalt Pöschwies aufgeführten Qualifikationssystem handelt es sich um generelle, das heisst für alle Insassen gleichermaßen geltende Qualifikationsregeln. Das für die Strafanstalt Pöschwies und vormals für die Strafanstalt Regensdorf geltende Qualifikationssystem wurde letztmals von der Justizdirektion im Januar 1983 genehmigt. Gemäss dem Qualifikationssystem findet am Arbeitsplatz eine monatliche Qualifikation statt, die sich in einem Punktesystem ausdrückt. Diese Punkte werden anschliessend in die Höhe des Pekuliums umgerechnet. Ein neuer Qualifikationsbogen, das heisst eine schriftliche Qualifikation, wird dann erstellt, wenn sich die Qualifikation verbessert oder verschlechtert hat. Bleibt die Qualifikation unverändert, ist kein neuer Beurteilungsbogen nötig, da die Punktezahl in der Höhe des Pekuliums jederzeit ablesbar ist. Der Insasse hat dadurch jeden Monat eine Rückmeldung über seine Qualifikation. Diese Qualifikationsbogen befinden sich bei den entsprechenden Werkmeistern der Strafanstalt. Ab Januar 1991 erhielt Erich Hauert von seinen Werkmeistern durchwegs die höchste Qualifikationsstufe. Die Lehrabschlussprüfung mit einer Note von 5,0 bestätigte diese gute Einschätzung der Arbeitsleistung. Aufgrund der engen Zusammenarbeit der Werkmeister mit durchschnittlich je 8 bis 12 zu betreuenden Insassen sind die Qualifikation und die verlässliche Rückmeldung über die Arbeitsleistung und das Verhalten der Insassen am Arbeitsplatz jederzeit gewährleistet. Im Freizeitbereich beruht die Qualifikation auf einem ausgedehnten Rapportwesen. Verstösst ein Insasse gegen Auflagen oder wird er in seinem Verhalten gegenüber

Personal oder Mitgefangenen destruktiv, wird die Angelegenheit rapportiert und der Insasse je nach Vorfall disziplinarisch verwahrt oder bestraft. Jeder dieser Einträge erscheint auf der Vollzugskarte, welche sich bei den Vollzugsakten befindet. Der Insasse wird zum Rapport angehört, und anschliessend wird ein Disziplinarscheid gefällt. Im Falle von Erich Hauert musste dieser in rund zehn Jahren Strafvollzug zweimal disziplinarisch gebüsst werden. Die erste Disziplinierung erfolgte am 30. Mai 1991, da Erich Hauert unerlaubterweise in der Druckerei Fotoabzüge gemacht hatte. Die zweite Disziplinierung musste am 27. Januar 1993 vorgenommen werden, da bei einer Zellenkontrolle 2,7 Gramm Haschisch gefunden worden waren.

7. Der Mordfall vom Zollikerberg hatte schreckliche und weitreichende Folgen. Den Angehörigen wurde grosses Leid zugefügt, und sie empfinden verständlicherweise Verbitterung. Auf einer anderen Ebene bedeutet das Geschehen vom 30. Oktober 1993 für die am Strafvollzug Beteiligten eine grosse Belastung. Resozialisierungsbemühungen wurden mit einem Schlag zunichte gemacht; Einschätzungen unterschiedlicher Fachleute haben sich nachträglich als falsch erwiesen. Auch wenn die therapeutische Arbeit und die Entscheidungsabläufe nicht vollumfänglich schriftlich dokumentiert wurden, haben nach dem heutigen Erkenntnisstand alle Beteiligten mit Sorgfalt und grossem Ernst am Strafvollzug von Erich Hauert mitgewirkt. Die Zuständigkeit für die Gewährung von Urlaub lag und liegt bei der Justizdirektion. Sie hat sich durch die verschiedenen beteiligten Fachleute beraten zu lassen, trifft aber am Schluss ihren Entscheid unabhängig. Sie hat ihn deshalb auch zu verantworten.

Heute verlangt die Justizdirektion, dass Urlaubsgesuche vollständig dokumentiert und schriftlich begründet werden. Auf mündliche Äusserungen allein wird nicht mehr abgestellt. Zudem lässt sie sich hinsichtlich der Erfassung und Behandlung gemeingefährlicher Täter vom neu geschaffenen Fachausschuss für Vollzugsfragen beraten. Der Fachausschuss setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Strafverfolgung, der Gerichte und der Psychiatrie zusammen. Trotz dieser Vorbereitung und Beratung bleibt die Zuständigkeit zum Entscheid nach Massgabe der Strafvollzugsverordnung bei der Justizdirektion. Die Justizdirektion ist sich dabei bewusst, dass die Abgründe der menschlichen Psyche trotz aller fachlichen Beratung und der Sorgfalt der Abklärungen nicht bis ins letzte erkennbar sind. Sie nimmt ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und den Einzelnen nach bestem Wissen und Gewissen wahr.

*Erklärung der Interpellantin*

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Irren ist menschlich, die Schuld daran andern zuzuschieben Politik. In der Justizdirektion wird mit Perfektion nach diesem Motto gelebt. Keiner der Verantwortlichen gibt zu, Fehler begangen zu haben. Der Schwarzpeter wird den anderen zugeschoben.

Der damalige Regierungsrat Leuenberger hat eine Woche nach dem Mord zwar erklärt, nach einem derartigen Ereignis dürften wir uns nicht rechtfertigen und auf den Standpunkt stellen, es seien keine Fehler begangen worden. Absolute Sicherheit sei nie zu erreichen. Er hat aber nicht danach gehandelt. Es überrascht daher nicht, dass die Untersuchungskommission, die er eingesetzt hat, nach gründlicher Prüfung zum Schluss kommt, dass keine Fehler gemacht worden seien. Die Verantwortlichen hätten nach den bisher gültigen Verfahrensregeln gehandelt. Die langjährige Praxis sei in der Öffentlichkeit nie kritisiert worden.

Wie konnte die Öffentlichkeit annehmen, dass es gängige Praxis war, dass keine Krankengeschichten, keine Notizen und keine Handakten geführt wurden, wenn im Januar 1995 nicht einmal der Justizdirektor davon Kenntnis hatte?

Heute wird behauptet, im Fall Hauert seien ausnahmsweise keine solchen Akten geführt worden. Weshalb ist dieser Fehler von der Untersuchungskommission weder gerügt noch erwähnt worden? Wahrscheinlich weil Dr. Knab, der Fachmann in der dreiköpfigen Kommission, als Supervisor des Therapeuten, zwar nicht erlaubt, aber doch geduldet hat, dass keine Handakten geführt wurden. Dabei wusste Dr. Knab, als Mitunterzeichner des Gutachtens von 1984, von der ausgesprochenen Gefährlichkeit und Therapieresistenz des zu behandelnden Mörders.

Dies sind meine Anmerkungen zur Glaubwürdigkeit dieses Berichtes, hinter dem sich der Regierungsrat immer wieder verschanzt und aus dem er wörtlich abgeschrieben hat.

Ich hatte gehofft, Regierungsrat Notter würde als Neuer nun reinen Tisch machen, so wie es Regierungsrat Honegger und Regierungsrätin Fuhrer getan haben. Schade, dass er diese Chance verpasst hat! Es erstaunt, dass er zudem seine Aussagen in einem Pressecommuniqué verteidigte, bevor sie angegriffen wurde.

Mit Schuldzuweisungen wird das fragwürdige Verhalten der Verantwortlichen erklärt, Unterlassungen werden beschönigt, Fehler verheimlicht und falsche Behauptungen wiederholt. Zum Beispiel wird das Urteil des Obergerichtes unvollständig und falsch zitiert. Weder im Urteil noch im Gutachten steht: «Durch eine geeignete Betreuung ist eine erzieherische Nachreifung anzustreben.» Es wird aber ganz klar gesagt, dass keine Verwahrung anzuordnen sei, da auch im normalen Strafvollzug eine geeignete Betreuung und erzieherische Nachreifung gewährleistet werden könne. Weiter wird gewarnt: «Die zuständigen Behörden werden aber sehr sorgfältig zu prüfen haben, ob angesichts der kaum therapierbaren Abnormität des Angeklagten dannzumal» – gemeint ist in 15 Jahren – «eine Reintegration in die Gesellschaft überhaupt in Frage kommen könne.» Der Experte verneint auch ganz entschieden, dass die beim Angeklagten festgestellten Störungen der Charakterstruktur ärztlich beeinflussbar seien. Daraus zu schliessen, dass der Täter zum Zeitpunkt des Urteils nicht als absolut unbehandelbar eingeschätzt worden sei oder gar die Empfehlung oder – wie Regierungsrat Leuenberger – einen klaren Auftrag herauszulesen, ist absurd. Die Aussage auf Seite 11, dass die Behandlung nicht auf einer Anordnung beruht habe und deshalb keine Krankengeschichte angelegt worden sei, steht dazu in klarem Widerspruch.

Entgegen der Aussage des Regierungsrates wurde die Gemeingefährlichkeit und damit die Urlaubsfähigkeit nicht sorgfältig geprüft. Es wurde nie ein externer Experte in forensischer Psychiatrie beigezogen. Die Liste der aufgezählten Gutachten und Abklärungen täuscht. Nur gerade zwei davon wurden während des effektiven Vollzugs erstellt. Die Auswertungen und Befunde dieser Tests, soweit sie überhaupt vorhanden sind, wurden 1996 verstreut bei verschiedenen Personen gefunden. Die Auswertung des Tests von 1990 hat zwar ergeben, dass eine Beeinflussung möglich erscheine. Gleichzeitig wurde aber festgehalten, dass nach wie vor die Gefahr eines Dammbrochs bestehe. Danach wurde aufgrund eines einzigen zusätzlichen Tests unbegleiteter Urlaub gewährt. Der Gutachter kommentiert: «Die schriftliche Auswertung des Tests ist für Laien nicht verständlich. Es geht daraus nicht hervor, welche Veränderungen sich im Laufe des Vollzugs ergeben haben.»

Die Verantwortlichen haben gegen die Verordnung Regensdorf verstossen. Trotz den Warnungen des Obergerichtes wurde Hauert wie ein normaler, nicht gemeingefährlicher Insasse behandelt. Aufgrund



des zeitlichen Faktors, der guten Führung im Vollzug und der Therapie wurden Urlaube gewährt. Auch hier liegen ausser zwei Berichten, die nach dem Mord vom Zollikerberg erstellt wurden, keine schriftlichen Unterlagen vor.

Dass der Zeitpunkt des ersten unbegleiteten Urlaubs exakt mit der Praxiseröffnung des behandelnden Therapeuten zusammenfällt, ist ein pikantes Detail.

Auch wenn es ständig wiederholt wird, stimmt es nicht, dass die frühere Therapeutin, welche vor Hauert gewarnt hat, an den Sitzungen teilgenommen hat. Laut Einvernahmeprotokoll wusste sie nichts von den Urlauben. Sie sei dazu auch nie befragt worden.

An Zynismus kaum zu überbieten ist die Aussage, wonach sich der Verzicht auf die schriftliche Dokumentation nicht negativ auf die Qualität der erhobenen und besprochenen Befunde ausgewirkt habe.

Der Befund des jüngsten Gutachtens eines ausserkantonalen Experten bestätigt, dass klassisch anerkannte Regeln der forensischen Psychiatrie nicht befolgt, Gesetze und Vorschriften missachtet und massive Fehler wie Verletzung der Sorgfaltspflicht und Schlamperei begangen wurden.

Ebenso schlimm wiegt die Tatsache, dass die Verantwortlichen, vorab der damalige Justizdirektor, uns und den Regierungsrat als Kollegialbehörde mit unvollständigen, unwahren und widersprüchlichen Aussagen irregeführt hat. Vom Präsidenten der ersten eidgenössischen PUK hätte man anderes erwartet!

Ob die Unklarheiten, Widersprüche und Fragen, die nach wie vor bestehen, durch die GPK oder eine PUK zu klären sind, muss dieser Rat entscheiden.

Eines ist sicher, wenn wir nichts tun und wieder nichts geschieht, können wir, wenn es wieder zu einer so schrecklichen Tat kommt, nicht sagen, wir hätten von nichts gewusst.

Zum Schluss habe ich eine Frage: In der Antwort wird von Unterlagen gesprochen, welche ins laufende Strafverfahren keinen Eingang gefunden hätten, allenfalls in der Zivilklage dann aber beigezogen würden. Um welche Unterlagen handelt es sich hier? Es kann sich nicht um Unterlagen handeln, die in der Antwort aufgeführt sind, da diese alle im Strafverfahren einbezogen wurden.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) stellt Antrag auf Diskussion und führt aus: Erneut haben wir uns mit dem Mordfall Brumann auseinanderzu-

setzen. In der regierungsrätlichen Antwort wird deutlich aufgezeigt, dass die Justiz- und Vollzugsbehörden einer glaubwürdigen Verwahrungspraxis wenig Verständnis entgegenbringen. Die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung werden einer Resozialisierung um jeden Preis nachgestellt. Obwohl dieses Verhalten bereits in andern Fällen schreckliche Verbrechen zur Folge hatte.

Nach dem tragischen und vermeidbaren Mord an Pasquale Brumann wurde in öffentlichen Diskussionen und in Artikeln auf das Obergerichtsurteil vom 3. Juli 1985 Bezug genommen. Darin bezeichnet das Obergericht, gestützt auf das psychiatrische Gutachten, Hauert nicht nur als äusserst gefährlich, sondern weist auch darauf hin, dass er mit Therapien nicht geheilt werden könne. Wenn dies tatsächlich im erwähnten Entscheid steht, ist es mehr als eigenartig, dass in der regierungsrätlichen Antwort behauptet wird, die Ausgestaltung des Strafvollzuges, insbesondere die durchgeführte Therapie, habe auf dieser Empfehlung des Gutachters und dem entsprechenden Hinweis des Obergerichtes beruht.

Es entsteht der Eindruck, dass man irgend ein Fehlverhalten vertuschen oder beschönigen und die Verantwortung auf andere abschieben will. Wenn die Strafvollzugsbehörden die offenbar gutachterlich abgesicherten Empfehlungen des Obergerichtes ernst genommen und sich daran gehalten hätten, hätte Hauert nie Urlaub erhalten dürfen. Dies hätte der Justizdirektion die fast peinlich anmutende Aufzählung all dessen, was mit Hauert, allen Warnungen zum Trotz, gemacht worden ist, erspart.

Ich möchte wissen, ob der Justizdirektor vor der Ausarbeitung der regierungsrätlichen Antwort das psychiatrische Gutachten der Klinik Rheinau vom 23. Oktober 1984 und das Obergerichtsurteil vom 3. Juni 1985 wirklich gelesen hat. Wenn ja: Weshalb wird in der Regierungsratsantwort der Eindruck erweckt, die Strafvollzugsbehörden hätten das umzusetzen versucht, was im Gutachten und im Obergerichtsurteil steht, obschon dort offenbar eine ganz andere Meinung vertreten wurde?

Auf Seite 4 der regierungsrätlichen Antwort wird erwähnt, dass Hauert im Juni 1988 zumindest die zeitliche Voraussetzung für die Gewährung von Beziehungsurlauben erfüllt hätte. Dabei wird unterschlagen, dass neben der Zeit noch andere Faktoren, namentlich die Gefährlichkeit eines Inhaftierten, zu berücksichtigen sind. Aufgrund des Obergerichtsurteiles wussten die Strafvollzugsbehörden, dass Hauert als äusserst gefährlich eingestuft werden musste. Aus dieser Optik hätte die Frage

von Beziehungsurlauben gar nicht zur Diskussion stehen dürfen. Paragraph 8, Absatz 4 der Verordnung über die Strafanstalt Regensdorf respektive Pöschwies hält ausdrücklich fest, dass fluchtgefährdeten oder gemeingefährlichen Gefangenen trotz guter Qualifikation zusätzliche Vergünstigungen nicht oder nur in beschränktem Mass, Urlaub und Halfreiheit überhaupt nicht gewährt werden.

Daher war es der Justizdirektion, welche gemäss Paragraph 53 dieser Verordnung Gesuche um Urlaubsgewährung zu bewilligen hat, und der Leitung der Strafanstalt verboten, Hauert Urlaub zu gewähren. In der regierungsrätlichen Antwort wird dagegen ausgeführt, dass Hauert zahllose, teils sogar unbegleitete Urlaube einziehen konnte.

Die Regierungsratsantwort weist darauf hin, dass mit Hauert Szondi-Tests durchgeführt wurden. Weshalb, Herr Regierungsrat, wird diesen Tests in der Antwort soviel Gewicht beigemessen?

Weiss der Justizdirektor, dass solche Tests nach neuerer Fachkenntnis als veraltet und kaum aussagekräftig gelten und nur sogenannte Szondianer mit solchen Tests etwas anfangen können?

Auf Seite 13 der Regierungsratsantwort steht, dass gegen Hauert in der Strafanstalt eine Disziplinaruntersuchung durchgeführt worden sei, weil er in der Druckerei unerlaubterweise Fotoabzüge gemacht habe. Ich bitte den Justizdirektor um Auskunft darüber, wovon Hauert im Mai 1991 Fotoabzüge gemacht hat.

Weiter wird ausgeführt, dass sich Hauert zuerst zu einem Therapeuten begeben habe. Er sei dann dort ausgestiegen und habe die Therapie kurze Zeit bei einer Therapeutin fortgesetzt, um dann wieder zum ersten Therapeuten zurückzukehren. Weiss der Justizdirektor, weshalb es zu diesen Therapeutenwechseln kam?

Die regierungsrätliche Antwort weist darauf hin, dass umfangreiche interdisziplinäre Standortbestimmungen stattgefunden hätten, so zum Beispiel am 11. Dezember 1990 und am 13. November 1991. Es ist erschütternd, im nachhinein zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass in einer so grossen Verwaltung, in einem so grossen Staat von solchen Standortbestimmungen keine Protokolle vorhanden sind. Ich bitte den Justizdirektor um Auskunft über die Namen der Personen, die bei diesen Standortbestimmungen beteiligt waren. Hat Prof. Dr. Knab, der es als Supervisor duldete, dass der Therapeut von Hauert keine Handakten führte, in der Untersuchungskommission, die vom damaligen Justizdirektor Leuenberger eingesetzt wurde, mitgewirkt?

Ist diese personelle Verquickung, falls sie bestehen sollte, nicht äusserst bedenklich?

Die Antwort des Regierungsrates befriedigt die SVP in keiner Art und Weise. Sie erweckt in weiten Teilen den Eindruck, dass der von den Strafvollzugsbehörden gepflegte Überaktivismus in einer von Anfang an als sinn- und erfolglos bezeichneten Therapie gerechtfertigt werden soll. Die Strafvollzugsbehörden und die früheren Justizdirektoren werden in Schutz genommen. Die Regierungsratsantwort vertuscht mehr als sie klärt.

Als neuer Regierungsrat und unbefangene Persönlichkeit hätten Sie, Herr Regierungsrat Notter, die Chance gehabt Licht ins Dunkel zu bringen. Sie haben diese Chance nicht wahrgenommen.

Für die SVP-Kantonsratsfraktion ist das Thema damit auch heute nicht vom Tisch.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Im Gegensatz zu meinem Vorredner stellen wir mit einer gewissen Genugtuung fest, dass der Regierungsrat in seiner neuesten Stellungnahme umfassender informiert als in früheren Antworten. Wir können den Fall Hauert hier nicht im Detail beurteilen, sondern müssen uns darauf beschränken, zu schauen, wie der Regierungsrat in der Informationspolitik vorgeht. Wir sind wenig erfreut darüber, dass die regierungsrätliche Antwort von anfangs 1995, den falschen Eindruck erweckte, dass die Therapeuten im Fall Hauert Handakten führten, obschon dies nicht zutraf. Auch wenn die Regierung diesen Umstand bedauert, muss hier doch deutlich gesagt werden, dass wir als Parlamentsmitglieder davon ausgehen müssen und dürfen, dass allgemeine Aussagen auch auf einen konkreten Fall zutreffen und nicht ausgerechnet dort die Ausnahme von der Regel gilt. Hier wäre mehr Seriosität notwendig.

Im Tagesanzeiger vom 21. Juni 1996 wird richtig kommentiert – die EVP kann sich dem anschliessen –: «Unser Parlament hat mit unserer Regierung ein Problem, und die Regierung hat ein Problem mit der Aktenlage zur gescheiterten Resozialisierung des Erich Hauert.» Wie können wir damit umgehen? Wir erwarten und verlangen von der Regierung, dass ihre Stellungnahmen zu Vorstössen nicht mehr im 08.15-Stil abgefasst und dem Rat vorgetragen werden, sonst ist die Glaubwürdigkeit der Exekutive und der Verantwortlichen in der Verwaltung, die sich damit auseinandersetzen, stark in Frage gestellt. Es ist klar, dass sich die Regierung auf die Angaben, der für die

Abfassung von Antworten zuständigen Personen abstützen muss. Es zeugt aber auch von einem Führungsproblem, wenn menschlich und politisch derart heikle Fragestellungen mit Antworten abgetan werden, die falsche Eindrücke erwecken. Die politische Verantwortung dafür liegt bei der Exekutive. Wir fragen hier die Regierung, ob disziplinarische Massnahmen geprüft werden oder notwendig sind gegenüber den Personen, die für die erste Antwort verantwortlich sind. Auf der anderen Seite nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis, dass diese Fehler nicht mehr vorkommen sollten, da alle notwendigen Massnahmen für zukünftige Fälle veranlasst wurden.

Wir hoffen, dass nicht nur die entsprechenden Massnahmen eingeleitet wurden, sondern auch das Verantwortungsgefühl und die Kontrollmechanismen spielen werden. Wir müssen immer wieder einen Weg zwischen dem Schutz der Bevölkerung einerseits und der Resozialisierung der Täter andererseits suchen. Die meisten Gefangenen werden irgendwann wieder frei. Es nützt daher nichts, wenn wir harte Bestrafung wünschen und die Augen davor verschliessen, dass der Gefangene später wieder in unsere Gesellschaft entlassen wird. Wir haben hier den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Integration dannzumal optimal abläuft.

Wir bedauern das Umfeld, in dem diese Diskussion in der Öffentlichkeit und in den Medien geführt wird. Es wird so getan, als ob der Mordfall, den wir sehr bedauern, substituiert werden könnte. Herr Hauert hat die Tat begangen und ist schuldig. Daran ändert sich nichts, auch wenn Fehler gemacht wurden. Er ist der Schuldige. Man kann nicht andere für den Mord verantwortlich machen.

Wir sind von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Die Fehlangaben bezeichnen wir aber als schwerwiegend. Es wird auf zivilrechtlicher Ebene abzuklären sein, ob die heutige Antwort die Mängel des damaligen Systems vollumfänglich aufzeigt oder ob noch weitere Punkte anstehen.

Wir können die Frage, ob eine PUK eingesetzt werden muss, heute nicht abschliessend beantworten. Es muss sich erst weisen, ob sich in den zivilrechtlichen Abklärungen noch weitere offene Punkte zeigen. Heute sind wir nicht der Meinung, dass eine PUK zwingend notwendig ist.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Die vorliegende Interpellationsantwort erachten wir, im Gegensatz zu den beiden ersten Rednern, als sorgfältig,

detailliert und offen. Dies im Gegensatz zur damaligen Antwort auf die Anfrage.

Nach unserer Ansicht, steht die Regierung in dieser Interpellationsantwort zu den Versäumnissen und zeigt die Bereitschaft, daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Die SP-Fraktion hat Verständnis für die Interpellantin. Ihre Fragen sind berechtigt, deshalb haben wir die Dringlichkeit dieser Interpellation unterstützt. Es ist auch in unseren Augen merkwürdig und unverständlich, dass der Psychologe Hauerts keine Handakten anfertigte. Eine Begründung dafür ist der Interpellationsantwort nicht zu entnehmen. Es gibt dafür wohl auch keine. Es ist ebenso unverständlich, dass es über Hauert keine eigentliche Krankengeschichte gibt. Es ist nur schwer nachvollziehbar, dass von den Besprechungen, die für die Gewährung von Urlaub an Hauert so wichtig waren, keine Gesprächsprotokolle existieren. Die merkwürdige Rolle, die der Direktor der Psychiatrischen Klinik Rheinau als Supervisor des Therapeuten in der Handaktenfrage spielt, müsste ebenfalls zur Diskussion gestellt werden. Aus heutiger Sicht muss bezweifelt werden, dass seine Einsitznahme in der nach dem Mord eingesetzten Untersuchungskommission ein weiser und kluger Schritt war.

All diese Sachverhalte und die – höflich gesagt – allgemein und oberflächlich gehaltene Informationspolitik des Regierungsrates in der Antwort auf die erste Anfrage von Frau Troesch sind nicht dazu geeignet, das Vertrauen der Bevölkerung in den Strafvollzug zu stärken. Diesen Umstand bedauern gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

Sicher gilt auch im Strafvollzug grundsätzlich das Arztgeheimnis. Sicher gilt es, grundsätzlich die Persönlichkeitsrechte der Personen, die sich im Strafvollzug befinden, zu wahren. Sicher ist auch eine gute Beziehung zwischen Therapeut und Betreuten im Strafvollzug grundsätzlich wichtig. Nur so kann das Ziel einer Resozialisierung erreicht werden. Ist der Täter jedoch potentiell gemeingefährlich, müssen solche Dinge zurückstehen. Bei solchen Tätern muss die Sicherheit der Allgemeinheit das erste Ziel sein. Wir werten es positiv, dass die Versäumnisse, die in der Interpellationsantwort aufgelistet sind, in Zukunft beseitigt werden.

Es wurde gesagt, dass niemand zu Fehlern stehen wolle. Ich erinnere an die Diskussion vom 9. Mai 1994 zur dringlichen Interpellation von Herrn Bretscher und Frau Troesch. Der Justizdirektor hat damals gesagt

und nach einer Rückfrage nochmals bestätigt, dass dieser Urlaub von Hauert ein Fehler war.

Wir tun gut daran – wenn alles aufgeklärt ist – uns von diesem Einzelfall zu lösen. Noch so viele Interpellationen und noch so viele kluge Voten machen das Verbrechen nicht ungeschehen. Wir müssen nach vorne blicken, wie es die Justizdirektion bereits getan hat. Der Mord von Zollikerberg hat in der politischen Diskussion und in der Strafvollzugspraxis ein Erdbeben ausgelöst. Der Bericht der Untersuchungskommission Strafvollzug, der am 9. Mai 1994 hier im Rat diskutiert wurde, schlägt eine ganze Reihe konkreter Massnahmen vor. Herr Bretscher forderte damals vehement, dass diese Massnahmen umgesetzt werden. Dies ist zu einem grossen Teil geschehen. Die Urlaubsgesuche gemeingefährlicher Täter – über diese sprechen wir hier – aus dem ganzen Ostschweizer Strafvollzugskonkordat werden heute durch eine spezielle Kommission unter dem Vorsitz des Ersten Staatsanwaltes beurteilt. Die Urlaubspraxis ist restriktiver geworden. Im Zweifelsfall wird zu Ungunsten des Verurteilten, somit für die öffentliche Sicherheit entschieden, was ich als richtig erachte.

Bei allen Massnahmen und allen Fehlern, die begangen wurden, darf man nie übersehen, dass triebhafte, kranke und von Gewalt überzeugte Täter ein Risiko bilden, das die Behörden nie ausschalten, höchstens minimieren können.

Es ist nicht richtig, Herr Schibli, wenn Sie der Justizdirektion vorwerfen, man hätte diesen Täter verwahren müssen. Für die Verwahrung sind die Gerichte zuständig. Jeder Täter, der nicht verwahrt wird, wird den Vollzugsanstalten, die der Justizdirektion unterstehen, zur Resozialisierung übergeben. Ihre Kritik betrifft folglich das damalige Gerichtsurteil, das aus heutiger Sicht wohl nicht besonders klug war.

Wenn wir tatsächlich etwas unternehmen wollen, müssen wir geeignete Vollzugsanstalten für solche Straftäter einrichten. Eine Arbeitsgruppe der Justizdirektion hat nach dem Mord von Zollikerberg festgestellt, dass es spezielle Vollzugsanstalten für Gewalt- und Sexualdelinquenten braucht. Solche Anstalten sind personal- und kostenintensiv. Sie sind aber unbedingt notwendig. Wir machen Resozialisierung nicht einfach aus Spass daran, sondern weil wir für die Sicherheit in dieser Gesellschaft einstehen müssen. Nur ein resozialisierter Täter gefährdet die Öffentlichkeit nicht mehr. Wenn wir Täter nicht resozialisieren können, müssen wir sie verwahren. In diesem Fall wäre dies wahrscheinlich angebracht gewesen.

Es ist schade, dass Sie damals einen Vorstoss von Frau Weil nicht unterstützt haben, obwohl die Regierung bereit war, ihn entgegenzunehmen. In der Politik ist es so, dass auf die Worte nicht immer Taten folgen.

Über den Umgang mit Gewaltdelinquenten hinaus möchte die SP-Fraktion alles unternehmen, was zur öffentlichen Sicherheit beitragen kann. Beispielsweise setzt sie sich ein für ein restriktives Waffengesetz, das in Bern auf gutem Weg ist. (Protest auf der rechten Ratsseite.) Sie müssen nicht brummen! Das gehört auch zur öffentlichen Sicherheit. Bei den Sparmassnahmen müssen Sie sich auch überlegen, ob es geschickt ist, gerade in den Bereichen Strafvollzug, öffentliche Sicherheit oder bei Präventivmassnahmen zu sparen. Oft können dort mit wenig Geld Ursachen bekämpft werden, so dass Dinge, die wir nicht wollen und die uns teuer zu stehen kommen, verhindert werden können. Eine umfassende gesellschaftliche Verantwortung ist die konsequenteste und wirksamste Kriminalpolitik.

Das alles macht diesen konkreten Fall, zu dessen Aufklärung wir in jeder Form Hand bieten, nicht ungeschehen. Wir werden uns auch in Zukunft intensiv mit dem Segment von 50 bis 60 gemeingefährlichen Straftätern auseinandersetzen müssen. Dies dient der öffentlichen Sicherheit und die SP-Fraktion ist dazu bereit.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es geht um zwei Problemfelder, die nicht miteinander vermischt werden dürfen. Es geht einerseits um die konkrete Bewältigung des Falles Hauert durch die Justizdirektion. Dies ist das Anliegen von Frau Troesch, aber auch von Herrn Ileri, der jetzt eine Haftungsklage gegen den Kanton und gegen seinen ehemaligen Bürokollegen führt. Es ist Sache der Justiz, respektive des Regierungsrates, diese Haftungsklage zu behandeln. Es ist nicht sinnvoll und auch nicht möglich, dass das Parlament in die Behandlung dieser Haftungsklage eingreift. Die Regierung tut gut daran, sich in dieser Sache nicht öffentlich zu äussern, bevor der Fall nicht im Vorverfahren und im gerichtlichen Verfahren abgeschlossen ist.

Auf einer zweiten Ebene befinden sich die Schlussfolgerungen aus dem Fall Hauert. Heute herrschen da falsche Verallgemeinerungen vor.

Herr Schibli hat sich zu Verwahrung oder Bestrafung geäussert. Herr Leuenberger hat das Obergericht kritisiert, dass es keine Verwahrung ausgesprochen hatte. Diese Kritik ist meiner Meinung nach unzulässig. Mit guten Gründen pflegte das Obergericht während langer Jahre die Praxis, eine lange Bestrafung einer Verwahrung vorzuziehen. Man



kann darüber geteilter Meinung sein. Es ist aber falsch, wenn man, nachdem sich der Mord von Zollikerberg ereignet hat, dem Obergericht, zwar nicht die Schuld, aber eine Verantwortung zuschiebt, weil es keine Verwahrung ausgesprochen hat. In dieser Frage war die Justizdirektion viel zu sehr von der Optik der Staatsanwaltschaft beeinflusst.

Zur Behandlung der Urlaubsgesuche kritisiere ich, dass der Fall Hauert in der Justizdirektion zu einer falschen Verallgemeinerung bei der Prüfung der Urlaubsgesuche geführt hat. Was Herr Schibli fordert, hat sich aufgrund des Falles Hauert im Strafvollzug längst eingespielt. Ich bin besorgt darüber, dass der Fall Hauert zu einer ungeheuren Verunsicherung im ganzen Strafvollzugssystem geführt hat. Heute wagt, begreiflicherweise, niemand mehr, eine Meinung zu äussern, die nicht auf eine Nichtgewährung eines Urlaubsgesuches hinausläuft. Heute lastet ein so ungeheurer Druck, nicht zuletzt auf dem Anstaltsdirektor Meier – der auch von aussen unter zunehmendem Druck steht, so dass er fast nicht frei entscheiden kann –, dass Urlaubsgesuche nicht bewilligt werden, auch wenn sie mit dem Fall Hauert nicht im entferntesten vergleichbar sind. Ich hoffe, dass wieder eine differenziertere Meinung in der Justiz einkehren wird. Weil Herr Notter nicht persönlich in diese Sache involviert war, traue ich ihm zu, dass er dazu beiträgt, diese positive Rückwende einzuleiten.

Unser Strafsystem baut mehr oder weniger darauf auf, dass jeder Täter wieder einmal frei wird, auch wenn das in der abstrakten Strafdrohung nicht so ist. Wir kennen lebenslängliche Strafen und lebenslängliche Verwahrung, aber unser Vollzugssystem geht davon aus, dass jede Täterin und jeder Täter zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder in die Freiheit entlassen wird. Ich habe nicht gehört, dass jemand eine Änderung dieses Strafvollzugssystems anstrebt. Wenn das jemand tun will, muss er auf Gesetzebene Konsequenzen ziehen. Wenn jemand will, dass die Diskussion über die Todesstrafe oder über andere Formen des Vollzuges Konsequenzen haben soll, muss er ganz genau sagen, was er meint.

Es gibt innerhalb des Rasters von Täterpersönlichkeiten Menschen, bei denen man sich aufgrund ihrer gewachsenen Persönlichkeitsstruktur fragen kann, ob sie eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Diese Menschen brauchen einen speziellen Strafvollzug. In der Schweiz gibt es den entsprechenden Typ von Vollzugsanstalten noch nicht, während Holland offenbar schon darüber verfügt. Wir können und müssen ernsthaft darüber diskutieren, wie wir in dieser Beziehung neue Wege finden können. Wir müssen in der Diskussion aber klarstellen, dass dies mit

der grossen Masse der Strafgefangenen nichts zu tun hat, sondern nur die gemeingefährlichen Strafgefangenen betrifft. Ein einzelner Fall darf nicht dazu benutzt werden, um Stimmung zu machen für Dinge, die damit gar nichts zu tun haben.

Ich will mich nicht darüber äussern, welche Fehler im Fall Hauert gemacht wurden. Herr Schibli, Sie sagen der Szondi-Test sei nicht geeignet. Ich weiss nicht, was Sie von Tests verstehen, aber der Kantonsrat ist wohl kaum das richtige Gremium, um zu entscheiden, welcher Test zur Beurteilung eines Strafgefangenen am geeignetsten ist. Wir kommen nicht weiter, wenn wir uns darüber äussern, welche Tests hilfreich sind, auch wenn Sie durchaus das Recht haben, eine Fraktionserklärung dazu zu verlesen.

Ich wäre froh, wenn die Auseinandersetzung um die dringliche Interpellation dazu führen würde, dass der Fall Hauert den zuständigen Instanzen in der Verwaltung, dem Regierungsrat und den Gerichten überlassen wird und eine neue Diskussion über den Strafvollzug unabhängig vom Fall Hauert einsetzen kann.

In einer solchen Diskussion können wir auch über Resozialisierung sprechen. Herr Schibli, ich war übrigens nie ein besonderer Anhänger der Resozialisierung, weil dies ein Allerweltsbegriff ist, unter dem jeder Mensch wieder etwas anderes versteht. Unser Strafvollzug hat ein Problem. Wir müssen Strafen legitimieren, auch wenn wir das eigentlich nicht können. Wir bestrafen Leute mit 10 Jahren, obwohl die Resozialisierung vielleicht schon nach zwei Jahren abgeschlossen wäre. Aus allgemeinen Gerechtigkeitserwägungen müssen wir aber eine zehnjährige Strafe verhängen, obwohl dies vielleicht gar keinen Sinn macht. Vielleicht sage ich jetzt etwas seltsames: Ich glaube nicht, dass der Strafvollzug immer sinnvoll erklärt werden kann. Nachdem wir uns gegen die Todesstrafe und für die Freiheitsstrafe entschieden haben, wird das Problem bestehen bleiben, dass die einen den andern vorwerfen, dass sie zu sehr für Resozialisierung seien und die andern diesen vorwerfen, sie seien zu sehr für Abschreckung und Sühne. In der Wirklichkeit bewegen wir uns auf einem Mittelweg und auch das nächste Jahrhundert wird sich noch damit beschäftigen, wo dieser liegen muss, weil es nie eine endgültige Lösung geben wird.

Ein Einzelfall, der auf Einzeldefekten des Systems beruht, darf daher nicht dazu führen, dass man das ganze System in Frage stellt.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Es ist mir ein Bedürfnis, zuerst Kollege Vischer zu danken für seine differenzierte Begutachtung und Beurteilung der Problematik, die hier im Raum steht.

Die verschiedenen regierungsrätlichen Antworten zum Fall Hauert haben das Vertrauensverhältnis zwischen Parlament und Regierung nicht gerade gefördert. Das liegt auf der Hand und wird von niemandem in Frage gestellt.

Das Vertrauen in den Strafvollzug sei weiterhin angeschlagen, war am vergangenen Freitag in der NZZ zu lesen. Dies ist aus meiner Sicht eine unzulässige Interpretation, die auf keinen Fall unwidersprochen bleiben darf. Ich besuche als Mitglied der Strafvollzugskommission seit Jahren regelmässig die Strafanstalt Pöschwies. Ich nehme an den verschiedensten Team-Sitzungen teil, um mir persönlich ein Bild über den Vollzugsalltag machen zu können und die Mechanismen wirklich zu kennen. Ich bin beeindruckt von der hohen Qualität und dem Engagement all jener Persönlichkeiten, die inner- wie ausserhalb der Gefängnismauern im Vollzugsalltag Verantwortung tragen und sich bemühen, dem heiklen Doppelauftrag gerecht zu werden, nämlich der Resozialisierung des Strafgefangenen und der Wahrung der öffentlichen Sicherheit.

Dies war vor dem tragischen Tötungsdelikt in Zollikerberg so und lässt auch heute keine Fragen offen. Wie heikel die Gratwanderung zwischen den im Grunde diametral entgegengesetzten Zielsetzungen ist, und welche Bedeutung einer schriftlichen Dokumentation sämtlicher Entscheide plötzlich zukommen kann, hat uns der Fall Hauert gelehrt. Dass hier tatsächlich keine Krankengeschichte vorliegt und der Therapeut über die Entwicklung des Patienten keine Notizen führen musste, ist zweifellos ein gravierender Fehler, der für Aussenstehende kaum verständlich ist. Die verantwortlichen Personen im Vollzugsalltag haben aus Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte des Strafgefangenen, sowie aus Angst vor einer möglichen Strafklage auf Verletzung des Berufsgeheimnisses, sich für die mündliche Form der Entscheidungsfindung entschieden. Diese Praxis hat sich über Jahrzehnte bewährt und wurde nie in Frage gestellt. Seit dem Fall Hauert ist dieses Vorgehen jedoch nicht mehr denkbar. Jeder Entscheid wird nun lückenlos schriftlich dokumentiert.

Der neu ins Leben gerufene Fachausschuss für Strafvollzugsfragen erarbeitet jeden Antrag bezüglich Vollzugslockerung und steht der Justizdirektion als Fachgremium zur Seite. Der Psychiatrisch

Psychologische Dienst der Justizdirektion verlangt zudem, dass für jeden Patienten eine Krankengeschichte geführt wird. Eine Therapie ausserhalb dieses Dienstes findet heute gar nicht mehr statt. Dazu kommt, dass sich der Vollzugsalltag für verschiedene Straftäter massiv verschlechtert hat. So wurden einzelne Personen aus Sicherheitsgründen von der offenen Anstalt Saxerriet in die geschlossene Anstalt Pöschwies zurückversetzt, und andere haben ohne eigenes Verschulden ihren Anspruch auf Vollzugslockerung über Nacht wieder verloren. Diese Massnahmen beweisen, dass im Vollzugsalltag die Lehren aus dem Fall Hauert unverzüglich gezogen wurden. Das Vertrauen in den Strafvollzug darf bestehen, während jenes in die Regierung im Zusammenhang mit der politischen Aufarbeitung des Falls Hauert nach wie vor erschüttert ist. Diese klare Differenzierung in der umfassenden Diskussion liegt mir persönlich sehr am Herzen, denn innerhalb der Gefängnismauern wird vorzügliche Arbeit geleistet, von der man auch in schwierigen Zeiten sprechen darf.

Dr. Kurt Sintzel (CVP, Zollikon): Ich schliesse an meine Vorredner an. Herr Vischer hat die Problematik des Strafprozessrechtes an sich dargelegt. Es ist schwer einzusehen, weshalb man Leute bestrafen soll, und doch kommt man ohne Strafen nicht aus, aber es stellt sich die Frage nach ihrer Wirksamkeit. Dazu kommt das Dilemma von Sühne und Resozialisierung. Das ist nicht eine Erscheinung der neueren Zeit. Die Problematik hat dieses Rechtsgebiet schon immer begleitet. Bei Triebtätern, die aus psychischen Fehlern heraus handeln, wird es besonders schwierig. Sie sind praktisch nicht therapierbar. Hauert ist ein solcher Täter. Was sollen wir mit solchen Leuten tun? Die Öffentlichkeit verlangt an sich, dass sie von der übrigen Menschheit getrennt gehalten werden, weil die Gefahr eines Rückfalles immer besteht. Auf der anderen Seite gibt es in der Schweiz keine Institution, die solche Leute aufnehmen kann. Holland kennt anscheinend solche Orte, wo diese Menschen zeitlebens wohnen und betreut werden müssen.

Herr Vischer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass unser heutiger Strafvollzug davon ausgeht, dass jeder Gefangene nach einer gewissen Zeit wieder in die Freiheit entlassen wird. Die Resozialisierung ist daher nicht nur ein gesetzlicher Auftrag, sondern dient auch dazu, die Öffentlichkeit vor neuen Straftaten der Straftentlassenen zu bewahren.

Die Schwierigkeit ist die, dass hier ein Handlungsbedarf besteht und eine grundsätzliche Erörterung des Problems notwendig ist. Das

Regime bezüglich der Urlaubsgesuche ist heute viel strenger geworden. Auch dieses System führt zu Ungerechtigkeiten, daher ist eine Diskussion auf breiter Basis notwendig. Sie muss zunächst in der Wissenschaft, dann in der Verwaltung und schliesslich in den Parlamenten von Bund und Kantonen stattfinden. So kann man zu einer ausgewogenen Lösung kommen.

Der Fall Hauert ist Gegenstand der Interpellation von Frau Troesch. Selbstverständlich sind auch wir in der CVP-Fraktion immer noch sehr betroffen von dieser schrecklichen Tat. Ich selber habe Pasquale Brumann zwar nicht direkt, aber indirekt über meine Kinder kennen und schätzen gelernt. Meine Söhne und Töchter waren mit ihr zusammen in der Pfadi. Kollege Stephan Schwitter war ein Studienkollege des ersten Opfers von Erich Hauert. Wir sind betroffen.

Wir fragen uns allerdings, ob die Art wie nun diskutiert wird, letztlich auch eine menschlich befriedigende Lösung zu bringen vermag. Es ist klar, dass bei dieser Urlaubsgewährung Fehler gemacht wurden. Man kann zwar darüber streiten, ob über alles und jedes Aktennotizen erstellt werden müssen, aber im Fall Hauert wären Protokollnotizen und Handaufzeichnungen notwendig gewesen, damit man den Verlauf der Entscheide hätte nachvollziehen können.

Wir müssen uns aber darüber klar sein, dass niemand den Mord in Zollikerberg ungeschehen machen kann. Es gibt kein Mittel zu verhindern, dass sich solche Taten wieder ereignen, dass Leute aus dem Strafvollzug entlassen werden müssen und neue Triebtäter auftauchen. Es gibt nur eines: Das Schicksalhafte anzuerkennen und sich nach Möglichkeit dafür einzusetzen, dass alles unternommen wird, dass sich solche Taten nicht wiederholen. Am Ende gilt es aber auch hier eine gewisse Ehrfurcht vor dem Schicksal zu haben. Wir können in das Rad dieses Schicksals nicht eingreifen. Das ändert nichts daran, dass wir alles tun müssen, was in unseren Möglichkeiten steht. Die Urlaubspraxis ist bereits strenger geworden. Wir müssen Massnahmen finden, auch wenn das etwas kostet. Den Fall Hauert können wir aber nicht ungeschehen machen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Heute steht eine, im Ergebnis tragische und irreversible, Fehlleistung der Zürcher Justiz zur Debatte. Wer sich häufig mit Justizsachen zu befassen hat, muss allerdings feststellen, dass sich ein gewisser Trend zu immer mehr Fehlleistungen abzeichnet. Fehler häufen sich. Es darf nicht mehr weiter verwundern, wenn in der Bevölkerung der Eindruck entsteht, in unserem Kanton

könne mehr oder weniger ungestraft gemordet, sachbeschädigt und gebrandschatzt werden und es gelte den Täter vor dem Opfer zu schützen. Ist es nicht merkwürdig, wenn ein Straftäter mit Wissen des Bezirksanwaltes überraschend, ohne Anmeldung, sein Opfer aufsucht, um ihm zu eröffnen, dass er sein Haus angezündet habe? Dies darf nicht Schule machen. Diese verhängnisvolle Philosophie ist weder mit der Europäischen Menschenrechtskonvention noch mit dem Opferhilfegesetz vereinbar. Es ist endlich an der Zeit, dass die Justizbehörden wieder eine Strafverfolgung leben, die diesen Namen im Sinne unserer Gesetze auch verdient. Diese Forderung ist aber nur erfüllbar, wenn auch dieser Rat die nötigen Voraussetzungen schafft und den Justiz- und Polizeiorganen wieder vermehrt den Rücken stärkt.

Herr Kollege Vischer hat die Grundsatzproblematik angesprochen. Man kann tatsächlich die Frage stellen: Ist es sinnvoll, aufgrund eines Einzelfalls das ganze System in Frage zu stellen? Es ist aber immer so, dass ein Einzelfall eine Grundsatzdiskussion auslöst. Vielleicht könnte sich die Justizverwaltungskommission präventiv mit dieser Problematik auseinandersetzen.

Herr Regierungsrat Notter, Sie haben bei Ihrem Amtsantritt eine Hypothek angetreten. Ich wünsche Ihnen das nötige Augenmass, am Sachverstand fehlt es Ihnen bekanntlich nicht. Ich hoffe, dass es Ihnen gelingt, das Zürcher Justizwesen wieder auf Vordermann beziehungsweise Vorderfrau zu bringen, damit die Rechtssicherheit zum Wohle unserer Bevölkerung wieder gewährleistet ist.

Persönlich bin ich noch überzeugt, dass Ihnen dies auch gelingen wird. An unserer Unterstützung wird es nicht fehlen.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Das Verbrechen an Pasquale Brumann, das ein Strafgefangener im Urlaub verübt hat, ist leider kein Einzelfall. Ich kenne das Schicksal einer Taxichauffeuse, die von einem Gewalttäter während des Hafturlaubes überfallen und schwer verletzt wurde. Dieser Mann sass bereits wegen schwerer Gewalttaten im Gefängnis. Der Überfall hatte einschneidende Auswirkungen auf das Leben der Taxichauffeuse. Der Kanton wurde in diesem Fall mittels einer Klage haftpflichtig gemacht. Die Frau war auf dem Gerichtsweg gegen den Kanton Zürich erfolgreich. Der Kanton musste Schadenersatz bezahlen. Dank diesem Präjudiz sehe ich gute Chancen für die Familie Brumann, dass sie zu ihrem Recht kommen wird. Die Interpellationsantwort gibt zudem dem Rechtsanwalt der Familie

notwendige Informationen in die Hand, die die Chancen für eine Haftungsklage gegen den Kanton vergrössern. Grundsätzlich besteht bei bestimmten Gewalttätern immer ein Risiko. Ich habe jahrelang dafür gearbeitet, dass die Opferhilfe aufgebaut wird. Dabei habe ich viele Schicksale gesehen. Bei einer bestimmten Kategorie von Gewalttätern, vor allem im Bereich der Sexualdelinquenten, ist das Risiko der Rückfälligkeit und der Tatwiederholung immer vorhanden.

Bei der Einführung des Opferhilfegesetzes im Kanton Zürich haben wir dem auch Rechnung getragen. Bestimmte Schutzbestimmungen im Interesse des Opfers wurden Gesetz. Opfer von Gewaltdelikten können beispielsweise neu beantragen, dass sie über Haftentlassungen und Urlaube des Täters informiert werden. Es ist schon vorgekommen, dass der Täter unvermittelt wieder vor der Tür des Opfers gestanden hat, ohne dass das Opfer von der Haftentlassung wusste.

Wir müssen eingestehen, dass ein Teil der Gewalttäter – ich möchte das klar einschränken: Es ist nur ein Teil, dabei handelt es sich vor allem um Sexualdelinquenten – rückfällig und wahrscheinlich gar nicht resozialisierbar ist. Die Gesellschaft muss hier die notwendigen Massnahmen treffen. Meine Vorredner haben solche genannt. Es drängt sich auf, dass wir besondere Anstalten schaffen für diesen Typus des Täters, der nicht resozialisierbar ist. Wir haben dies in der künftigen Politik zu berücksichtigen und die Justizorgane müssen dem bei ihren Entscheidungen Rechnung tragen. Dabei muss der Schutz der Bevölkerung höher gewertet werden als der Versuch, Menschen zu resozialisieren, die grundsätzlich ein Risiko darstellen. Ich möchte das ganz klar nur auf diese bestimmten Typen von Gewalttätern einschränken. Der grosse Teil der straffällig gewordenen Personen kann erfolgreich resozialisiert werden. Dies ist grundsätzlich anzustreben.

Peter Marti (SVP, Winterthur): Ich habe mir eigentlich vorgenommen heute zu schweigen, zumal es für einen Justizbeamten nicht einfach ist, sich zu solchen Themen zu äussern.

Verschiedene Voten haben mich aber doch provoziert, etwas zu sagen. Was das Allgemeine und die Differenziertheit im Strafvollzug angeht, kann ich mich den Herren Vischer und Sintzel anschliessen und will das nicht noch einmal aufnehmen. Ich habe aber Mühe, wenn beispielsweise Herr Reinhard sagt: «Alle kommen einmal frei.» Und wenn verlangt wird, dass man die Resozialisierung in den Vordergrund stellen müsse.

Wir müssen heute akzeptieren lernen, dass es tatsächlich Täter gibt, die nicht resozialisiert werden können. Das ist eine schwierige Situation und es ist auch schwierig, dazu zu stehen. Es bringt aber nichts, davor die Augen zu verschliessen. Wenn Herr Reinhard sagt, letztlich sei es Herr Hauert gewesen, der Pasquale Brumann umgebracht hat, stimmt das selbstverständlich, aber man muss sich fragen, ob es nicht Mitverantwortliche gibt, die dazu beigetragen haben, dass es so weit kommen konnte. Da gehen unsere Ansichten offenbar auseinander.

Wenn Herr Fehr davon spricht, es sei ein Einzelfall gewesen, kann ich ihm nicht beipflichten. Frau Waldner hat einen Fall erwähnt, es gibt aber beispielsweise auch einen Fall Dieter B., der sich noch vor dem Fall Hauert ereignet hat. Er ist in seiner Brisanz und in seiner Auswirkung möglicherweise noch schwerwiegender als der Fall Hauert. Es spricht aber niemand davon. In diesen beiden und weiteren Fällen haben die Gerichte die Psychiater darauf hingewiesen, dass es mehr als fraglich sein werde, dass man diese Täter je wieder in die Freiheit entlassen könne. Ich habe Mühe, wenn man dem Gericht dann vorwirft die falsche Sanktion gewählt zu haben, weil es nicht für eine Verwahrung entschieden hat. Entscheidend ist doch, was das Gericht und die Psychiater aussagten, als es darum ging, ob man jemanden therapieren, ob man jemanden heilen könne. In beiden Fällen ist klar: Das Gericht nahm Stellung, die Strafvollzugsbehörden wollten es besser wissen und dies hatte tragische Konsequenzen.

Aus meiner Sicht sind bei den Strafvollzugsbehörden klare Pflichtverletzungen vorgefallen. Hauert hätte nie Urlaub gewährt werden dürfen. Der Paragraph 8 der Verordnung Pöschwies sagt dies klar. Dennoch bekam Hauert Urlaub. Die Justiz ist da gegenüber den eigenen Beamten nicht tätig geworden. Wenn ich dann, wie letzte Woche, lesen muss, dass man gegen einen Staats- und einen Bezirksanwalt eine Strafuntersuchung macht, weil sie eine Sistierung bewilligt haben, habe ich Mühe zu verstehen, wo da der Massstab ist. Am einen Ort, wo möglicherweise Fehler gemacht wurden, geht es um Menschenleben, am andern geht es – ich kenne den Fall nicht – vielleicht um Vermögensdelikte. Ich habe Mühe mit dem Massstab, den die Justizdirektion anlegt. Ich hoffe sehr, Herr Regierungsrat Notter, dass der eine Fall nicht eine Flucht nach vorne ist, damit man am anderen Ort verhindern kann, dass Dampf entweicht.

Dr. Jörg N. Rappold (FDP, Küssnacht): Unser OR ist nicht nur für die Juristen da. Dort steht im Artikel 398 und folgende etwas über den Auf-



trag. Wer einen Auftrag annimmt, der haftet gemäss OR für sorgfältige Ausführung desselben. Beauftragt waren im Fall Hauert viele: Gutachter, Therapeuten, Psychiater, Vollzugsorgane, Fachausschüsse, letztlich auch Regierungsrat und Beamte. Verletzungen der Sorgfaltspflicht stellen eine unrichtige Vertragsausführung, respektive Auftragserledigung dar. Das Mass an Sorgfalt bestimmt sich nach objektiven Kriterien. Höhere Anforderungen werden an diejenigen gestellt, die in einer bestimmten Sache Fachleute sind, also Leute, die einen solchen Auftrag berufsmässig auszuführen haben. Dies gilt für jeden Beauftragten in dieser Sache. Weisungen, interne Reglemente, Entscheide von Fachgremien oder Gutachten, Verordnungen, Dienstabweisungen et cetera treten niemals anstelle der allgemeinen Sorgfaltspflicht aus unserem Zivilrecht. Im Strafvollzug kann man sich beispielsweise nicht damit herausreden, man hätte eben diese oder jene Weisung gehabt, auch wenn es Anstaltsweisungen sind. Letztlich gilt es, den Beauftragten in seiner Eigenverantwortung zu stärken und dort ist auch die Haftung zu suchen. Kein Bürger, kein Beamter darf gestützt auf Weisungen, die Stellungnahme seines Vorgesetzten zum Beispiel, sein eigenes Pflichtbewusstsein ausschalten und so tun, als hätte er richtig gearbeitet, nur weil er gemäss diesen Weisungen gehandelt hat. Hat er Anlass anzunehmen, dass eine Weisung unzweckmässig oder gar ungenügend sei, hat er die Auftraggeber oder seine Vorgesetzten zu orientieren und muss nach seinem eigenen Pflichtbewusstsein handeln oder eine Handlung unterlassen. Verhaltensregeln, auch im Gebiet der Justiz, die objektiv falsch, unerlaubt oder gar unrecht sind, sind sofort und überall zu ändern. Wer dies nicht tut, handelt unsorgfältig und ist haftbar dafür, dass er nicht handelt. Das gilt auch im vorliegenden Fall. Mangelnde Sorgfalt hat zur Folge, dass man für die Konsequenzen einstehen muss und dass man haftbar wird.

In den letzten 10 Jahren wurden 25 Täter während des Urlaubs rückfällig. 13 Vergewaltigungen wurden von 8 rückfälligen Tätern in ihrem Urlaub verübt. Hauert war kein Einzelfall. Bei den 25 Tätern waren übrigens auch 2 Mörder. In einem Fall musste der Kanton erst kürzlich über 300'000 Franken Schadenersatz zahlen, was wahrlich ein bescheidenes Entgelt ist, für das, was die Frau erlitten hat. Die Forderungen an die Regierung in diesem Fall haben mit Sparen gar nichts zu tun, Herr Fehr. Ich weiss nicht, weshalb sie uns diese läppische Konstruktion auftischen wollen. Es hat auch nicht mit humanem Strafvollzug zu tun. Es geht nicht an, das Versagen der in diesem Falle handelnden Personen und Organe zwar als ein bisschen

bedauerlich zu bezeichnen, es aber zu entschuldigen und einfach zur Tagesordnung überzugehen und zu hoffen, dass es besser werde.

Es ist gut, Herr Vischer, dass ein ungeheurer Druck auf den Vollzugsorganen liegt. Sie sind dafür angestellt, gewählt und bezahlt, dass sie diesen Druck aushalten und unter diesem Druck richtig handeln. Wenn sie das nicht können, sind sie am falschen Ort und haben ihren Platz zu räumen. Der Fall Hauert ist nicht nur Sache der Vollzugsorgane. Er ist auch Sache unseres Parlamentes, als Vertretung des Volkes. Die Regierung hat zu ihrem Versagen zu stehen. Es fällt ihr kein Zacken aus der Krone, wenn sie sagt: «Hier haben wir versagt,» und wenn sie wirklich offen informiert, Fehler eingesteht und nichts verschleiert. Darüber hinaus muss sie sofort alles dazu beitragen, dass die Situation verbessert wird. Jeder ist für sein Tun selber verantwortlich.

Dr. Jürg Peyer (FDP, Zürich): An sich hätte ich auch schweigen wollen, aber das Votum von Herrn Marti möchte ich noch etwas ergänzen.

Wir werden es immer wieder mit Tätern zu tun haben, die wir nicht resozialisieren können. Das ist eine Tatsache, wo der Vollzug an klare Grenzen stösst.

Der Entscheid, ob jemand sozialisiert werden kann, kann nicht schon im Gerichtsurteil gefällt werden. Darüber ist später einmal oder sogar immer wieder zu entscheiden. Es ist ein schwieriger Entscheid. Es ist ein Fehler, wenn wir diesen Entscheid den Vollzugsorganen überlassen. Solange sie ihn fällen müssen, werden wir hier im Parlament immer wieder Fehlentscheide zu diskutieren haben. Ich komme auf diesen Punkt zurück, weil es ein altes Postulat von mir und anderen Freisinnigen ist: Der Entscheid über Täter, die nicht resozialisiert und nicht in die Freiheit entlassen werden können, soll den Gerichten überlassen werden. Dieser Entscheid ist von seiner Bedeutung her ein Gerichtsentscheid. Die Vollzugsorgane sind viel zu wenig unabhängig. Sie sind mit dem Vollzug beschäftigt und haben daher eine ungeheure Nähe zum Täter. Solange wir solche Entscheide den Vollzugsorganen, beziehungsweise einer Kommission der Verwaltung überlassen, wird es immer wieder Fehlentscheide geben, über die wir dann hier im Parlament diskutieren müssen.

Ich persönlich bin nicht der Meinung, dass wir zur Tagesordnung übergehen sollten, bin aber auch nicht der Meinung, dass wir dauernd

an den Fehlentscheidungen im Fall Hauert herumdiskutieren sollten. Wir sollten die Sache als Parlament richtig behandeln und in diesem Punkt ein Vollzugsgesetz erlassen.

#### *Ordnungsantrag*

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich beantrage Ihnen, die Rednerliste zu schliessen. Ich habe dafür folgende Gründe: Der Fall, den wir hier diskutieren, ist tragisch. Die notwendigen Massnahmen müssen getroffen werden, damit so etwas nicht wieder geschieht. Es nützt aber nichts, wenn nun jede und jeder diese Forderung in leicht abgewandelter Form erneut aufstellt und dabei den andern angreift. Das Wichtigste ist gesagt. Wir sollten daher die Rednerliste schliessen, denn wir haben noch weitere Geschäfte, die wir erledigen sollten.

#### *Abstimmung*

Der Rat nimmt den Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste mit 46 : 30 Stimmen an.

Dr. Ursula Talib-Benz (Grüne, Pfäffikon): Ich spüre eine grosse Betroffenheit. Alle möchten weitere solche Fälle verhindern. Wir überlegen, was wir ein anderes Mal besser machen können. Der Schwarzpeter wird hin- und hergeschoben. Vor allem auf der Justiz lasten Vorwürfe.

Als Psychiaterin und therapeutisch tätige Frau möchte ich noch einen weiteren Punkt erwähnen, den wir mitbeachten müssen, wenn wir in Zukunft solche Fälle vermeiden wollen. Es geht mir nicht um irgendwelche Schuldzuweisungen, sondern darum, präventiv etwa zu unternehmen. Das ganze System beruht auf der Annahme, dass eine Therapie erfolgreich sein sollte und ein Therapeut gleichzeitig ein Wort für oder gegen den Therapierten einlegen kann. Darin liegt ein grosses Problem. In einer Therapie ist ein absolutes gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen Klient und Therapeut wichtig. Dieses Vertrauen ist nur möglich, wenn die Information einer Schweigepflicht untersteht. Wer an sich arbeiten will, muss seine unschönen, dunklen Seiten nach aussen kehren, muss sagen können: Ich habe noch diese Schwierigkeit, jenes Problem. Das ist fast nicht möglich, wenn man weiss, dass die Bewilligung eines Urlaubsgesuches davon abhängt. Da ist man ja fast gezwungen, sich nur von seiner guten Seite her darzustellen. Wir müssen uns fragen, wie wir mit dieser Schwierigkeit umgehen. Ein Therapeut kann nicht gleichzeitig Gutachter sein, weil sonst nicht das

nötige Vertrauensverhältnis entsteht. Der Therapeut kann dann auch nicht darauf vertrauen, dass ihm die andere Person in allen Dingen offen die Wahrheit erzählt, wenn diese im Therapeuten immer auch den Gutachter sehen muss. Diese doppelte Funktion ist von der Sache her falsch.

Wir müssen Wege finden, wie Therapeuten von der beurteilenden Funktion befreit werden können. Wenn jemand weiss, dass alles, was in der Therapie gesagt wird festgehalten wird und verschiedenen Personen zugänglich ist, kann man in der Therapie nicht mehr offen reden. Therapeut und Gutachter dürfen nicht ein und dieselbe Person sein, sonst ist das System überfordert.

Anjuska Weil-Goldstein (FraP!, Zürich): Ich stelle in der Diskussion eine gewisse Hilflosigkeit fest gegenüber diesem grauenhaften Delikt, das geschehen ist. Ich neige dazu, Herrn Sintzel recht zu geben, wenn er sagt: «Wir müssen ein Stück weit die Schicksalshaftigkeit dieser Situation anerkennen.»

Ich denke nicht, dass wir etwas gewinnen oder dass wir Pasquale Brumann posthum etwas Gutes tun, wenn wir jetzt besonders markige Worte in den Saal werfen.

Ich bin mir auch bewusst, dass es immer wieder Rückfälle von entlassenen Straftätern gegeben hat und dass es auch während der Urlaube immer wieder zu Verbrechen gekommen ist.

Trotzdem stelle ich die Frage: Ist die Forderung nach einer harten Gangart und nach Druck auf diejenigen, die in der Justiz und im Strafvollzug arbeiten, der richtige Weg, um zu einer Verbesserung der Situation zu kommen? Es gibt auch andere Wege. Es sind Wege, die heute nicht im Trend liegen. Der Trend liegt, meiner Meinung nach nicht darin, dass mehr Fehler gemacht werden, sondern darin, dass beim Personal gespart wird und darin, dass eine harte Gangart gefordert wird. Im Trend liegt auch, dass Fehlleistungen bestraft und sanktioniert, nicht aber analysiert werden.

Im Rahmen der ersten Diskussion nach dem Mord an Pasquale Brumann habe ich ein Postulat eingereicht, das eine Therapieabteilung verlangte. Dort sollten Täter eingewiesen und behandelt werden, die im gewöhnlichen Straf- und Massnahmenvollzug nicht entsprechend therapiert werden können. Dort sollte mit solchen Menschen gearbeitet werden.

Wenn wir heute rückblickend diese harte Gangart einerseits und die Hilflosigkeit andererseits sehen, wäre es doch mindestens eine Frage wert, ob man nicht auf das zurückkommen sollte, was die Regierung damals entgegenzunehmen bereit war.

Weiter sind wir generell zunehmend mit Gewalt gegen Frauen konfrontiert in einer Situation, in der die harte Gangart an der Tagesordnung ist.

Ich möchte hier mit der Frage einsetzen: Ist dieser Rat bereit, auch die gesellschaftlichen Ursachen zu berücksichtigen, die immer wieder zu einer derartigen Eskalation der Situation beitragen? Wird er sie auch in den nachfolgenden wichtigen Diskussionen mitberücksichtigen oder werden wir einfach weiter damit konfrontiert, dass die harte Gangart durchgezogen wird, koste es, was es wolle.

Regierungsrat Dr. Markus Notter: Der Regierungsrat hatte den Auftrag eine Interpellation zu beantworten. Wir haben uns bemüht, alles was wir wissen und alles, was wir dank unseren Bemühungen herausfinden konnten, auf den Tisch zu legen.

Wir haben mit einer Darlegung und Zitaten aus dem Obergerichtsurteil begonnen. Wir wurden heute kritisiert, das sei nicht korrekt geschehen. Bevor sie dem Regierungsrat vorgelegt wurde, habe ich aber, mit dem damaligen Referenten des Obergerichtes abgeklärt, ob die Darlegung unter Litera a) in der Interpellationsantwort so richtig ist. Zwischen dem Obergericht und dem Regierungsrat gibt es also keine Differenz, was die Darstellung des Obergerichtsurteils anbelangt.

Wir legen in der Interpellationsantwort weiter im Detail dar, wie der Strafvollzug des Herrn Hauert vor sich gegangen ist, und welche Bemühungen unternommen wurden, um diesen Strafvollzug korrekt durchzuführen. Wir konnten zu dem, was damals gemacht wurde, weder etwas dazuerfinden, noch konnten wir etwas weglassen. Ich verstehe die Kritik, die jetzt zum Teil auch mir persönlich gegenüber geäußert wurde, nicht ganz. Wenn hier kritisiert wird, dass Szondi-Tests durchgeführt wurden, muss ich sagen, dass ich keine Szondi-Tests durchgeführt habe. Ich habe sie auch nicht in Auftrag gegeben, und ich verstehe sie so wenig wie die meisten andern, aber ich muss Ihnen doch mitteilen, dass mit Hauert solche Szondi-Tests gemacht wurden.

Da bereits bei der Begutachtung 1984 mit Herrn Hauert ein Szondi-Test durchgeführt wurde, war es später naheliegend, wieder den gleichen

Test anzuwenden, um die Entwicklung der Persönlichkeit über eine längere Zeit verfolgen und die verschiedenen Resultate vergleichen zu können. Es wird darüber gestritten, ob das wissenschaftlich korrekt ist. Auch der Stellenwert eines Szondi-Tests wird unterschiedlich beurteilt. In der Interpellationsantwort wird der Strafvollzug bei Herrn Hauert im Detail dargelegt. Weiter wird im Detail aufgezählt, welche Akten, es zu diesem Fall gibt und wo sie liegen. Es wird kein Aktenstück erwähnt, das ich nicht gesehen habe. Die Akten wurden jetzt zum Teil wieder den Stellen zurückgegeben, von denen wir sie eingezogen haben. In der Antwort ist erwähnt, wo sich die Akten befinden.

Ich ging davon aus, dass Ihr erstes Anliegen war, alles auf den Tisch zu bekommen. Dies ist in der Antwort geschehen. Wir haben aber nicht kommentiert und im Detail bewertet. Es war nicht unser Auftrag, im Rahmen der Interpellationsantwort das damalige Geschehen noch einmal zu bewerten. Wir haben Ihnen jedoch die Grundlagen geliefert, damit Sie dies selbst tun können. Die Vorwürfe, die Frau Troesch und zum Teil auch Herr Schibli an die Justizdirektion und die Regierung richten, gehen daher fehl, weil sie den Charakter der Interpellationsantwort verkennen. Die Interpellation enthält keine Fragen, die eine nochmalige Bewertung des Geschehens durch den Regierungsrat verlangen.

In der Interpellationsantwort kommt aber deutlich zum Ausdruck, dass Fehler gemacht wurden. Es ist ein materieller Fehler, dass Herr Hauert diesen Urlaub bekommen hat. Das hätte nicht geschehen dürfen. Ob man dies zum Zeitpunkt des Urlaubsentscheides hätte bemerken können und müssen, ist eine Frage, die wir hier nicht abschliessend diskutieren und beurteilen können.

Es ist auch offensichtlich, dass in der aktenmässigen Aufbereitung dieser Entscheide viele Fehler gemacht worden sind. Es war damals so üblich, dass sehr viele Kontakte zwischen der Direktion der Strafanstalt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizdirektion, die für die Urlaubsentscheide zuständig und verantwortlich sind, nicht dokumentiert wurden. Dies wird in der Interpellationsantwort beanstandet. Auch hier hätte der alte lateinische Satz gelten müssen: «Quod non est in actis, non est in mundo.» In der Verwaltung muss alles festgehalten werden, weil an der Existenz dessen, was nicht schriftlich festgehalten ist, gezweifelt wird.

Die Ernsthaftigkeit der Abklärungen und die Seriosität, mit der die Diskussionen geführt wurden, sind jedoch durch die Tatsache, dass sie

nicht aufgeschrieben wurden, nicht beeinträchtigt worden. Wir sind heute in der peinlichen Situation, dies nicht alles belegen zu können. Wir haben die Konsequenzen daraus gezogen. Ich komme am Schluss nochmals darauf zurück.

Es wurden Fehler begangen. Sie wurden auch zugegeben. Wie sie aber aus straf- und haftungsrechtlicher Sicht zu beurteilen sind, ist heute hier nicht zu entscheiden.

Verschiedene Votanten, die Herren Vischer, Sintzel und andere haben die grundsätzlichen Interessen, die dem Strafvollzug zugrunde liegen, dargelegt. Sie haben gezeigt, in welcher Problematik wir uns in diesem Zusammenhang befinden.

Ich bin Frau Fierz dankbar, dass sie darauf hingewiesen hat, wie wir diese verschiedenen Interessen in der konkreten Arbeit gewichten und wie wir in der konkreten Arbeit mit dieser Problematik umgehen. Sie hat als Mitglied der Strafvollzugskommission, wie Herr Schibli auch, Einblick in die konkrete Praxis unserer Anstalten. Sie kann sich durch Besuche ein Bild davon machen, wie wir dort arbeiten. Ich bin ihr dankbar, dass sie hier bestätigt, dass diese Arbeit seriös und ernsthaft geleistet wird. Es ist auch für das Aufsichtspersonal nicht einfach, sich mit diesen Gewalt- und Triebtätern tagtäglich auseinandersetzen zu müssen und ihnen ausgesetzt zu sein. Wir alle sind diesem Personal dankbar, dass es seine Arbeit mit grossem Engagement leistet.

Herr Heitz, es freut mich, dass sie die Hoffnung haben, dass ich meinem Amt gewachsen bin. Ich teile diese Hoffnung und hoffe, dass ich gelegentlich den Beweis erbringen kann, dass sie berechtigt ist.

Frau Waldner hat den Opferschutz erwähnt. Dieser ist eine wichtige und zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Mit dem Opferhilfegesetz und dem kantonalen Einführungsgesetz haben wir die Grundlagen geschaffen. Die Justizdirektion ist Opferhilfestelle des Kantons Zürich und leistet hier in Zusammenarbeit mit den anerkannten Beratungsstellen gute Arbeit. Wir machen selbst keine Beratungen. Damit der Opferschutz funktionieren kann, müssen wir relativ viel Geld aufwenden. Er ist uns dies wert.

Frau Waldner und Herr Marti und andere haben darauf hingewiesen, dass es nicht resozialisierbare Täter gibt. Darüber sind wir uns einig. Die Schwierigkeit ist, dass man nicht mit einem einfachen Test herausfinden kann, welcher Täter resozialisierbar ist und welcher nicht. Aus der Tat allein lässt sich auch nicht auf die Resozialisierbarkeit schliessen. Es ist nicht so, dass ein Täter immer umso weniger

resozialisierbar ist, je brutaler die Tat war. Es sind ja innere Vorgänge, die die Resozialisierbarkeit beeinflussen und allenfalls sogar ausschliessen. Die Entscheide über die Resozialisierbarkeit sind schwierig und es ist immer eine Gratwanderung, wen man noch als resozialisierbar beurteilt, wen nicht. Im Moment liegt dieser Entscheid bei der Justizdirektion, die als Vollzugsorgan für den Strafvollzug verantwortlich ist.

Herr Peyer schlägt vor, diesen Entscheid den Gerichten zu übertragen. Ich habe grosse Sympathie für diesen Vorschlag. In meinem Amt gehören diese Entscheide zu einem der schwierigsten Bereiche, die ich zu bearbeiten habe. Schon in der kurzen Zeit, die ich im Amt bin, ist es hin und wieder vorgekommen, dass ich Entscheide treffen musste, von denen ich nicht sicher wissen konnte, ob sie richtig sind. Mir fehlt in diesem Bereich auch das Fachwissen. Ich bin psychiatrisch und psychologisch – vielleicht zum Glück – nicht geschult. Ich muss mich auf die Gutachten und auf die Äusserungen des Fachausschusses verlassen. Ich bin aber nicht ganz sicher, ob ich jeweils den richtigen Entscheid treffe. Er kann in die eine oder in die andere Richtung falsch sein. Es ist auch sehr belastend, wenn man sich den Vorwurf machen muss, jemandem, der einem Urlaub durchaus gewachsen wäre, den Urlaub nicht gewährt zu haben. Für mich wäre es eine grosse Erleichterung, wenn diese Entscheide nicht mehr bei uns liegen würden. Ich weiss aber nicht, ob die Gerichte erfreut wären, wenn sie diese Aufgabe übernehmen müssten. Ich weiss auch nicht, ob die Entscheide dann generell qualitativ besser wären. Es scheint mir aber, Herr Peyer, dass wir uns über diese Frage unterhalten sollten. Wenn das Parlament in dieser Richtung tätig werden will, wird die Regierung das zweifellos prüfen.

Zum Schluss möchte ich unsere letzte Bemerkung in Erinnerung rufen. Wir legen darin dar, dass dieser Mord eine schwere Belastung für die betroffene Familie darstellt. Es ist ein schweres Schicksal, wenn man auf diese Art und Weise ein Kind verliert. Ich kann Ihnen versichern, dass ich alle Akten studiert habe – Herr Schibli, ich habe alles gelesen – und ich habe auch die Tatfotografien gesehen. Was geschehen ist, ist ganz schlimm und tragisch. Wir können das alle eigentlich gar nicht fassen.

Die Belastung für die Familie ist gross. Sie ist aber auch gross für all jene, die an den Entscheiden mitgewirkt haben. Diese Belastung wirkt auch heute noch nach. Im Rahmen der Justizdirektion haben wir zwei Tagungen durchgeführt, um uns darüber zu unterhalten, wie man mit



gemeingefährlichen Tätern umgehen kann. Wir haben dabei auch Kontakt mit der Wissenschaft aufgenommen. Herr Sintzel hat auf diesen Dialog hingewiesen.

Wir haben auch Projekte in Bearbeitung, in denen wir einerseits versuchen, diesem Problem auf Anstaltsebene gerecht zu werden. Dieses Projekt werden wir in einer nächsten Runde dem Regierungsrat vortragen. Andererseits läuft ein Projekt, das die Qualität der forensische Psychiatrie im Kanton Zürich verbessern will. Es kann sein, dass heute zu viele Leute in der forensischen Psychiatrie mitwirken, die nicht über die notwendige Erfahrung und das notwendige Wissen verfügen.

Wir kümmern uns mit grossem Ernst um dieses Problem. Es belastet uns alle. Ich versichere Ihnen, dass hier keine leichtfertigen Entscheidungen getroffen wurden oder getroffen werden.

Ich bitte Sie aber, uns in dieser Arbeit zu unterstützen, indem Sie das, was wir tun, zwar kritisch begleiten, dies aber so differenziert tun, wie es in der heutigen Diskussion über grosse Strecken der Fall war. Ich bitte Sie, nicht auf einfache und populistische Muster hereinzufallen.

Der Mordfall Zollikerberg ist für die Betroffenen, besonders die Eltern, ausserordentlich tragisch. Wir können nichts mehr tun. Das Opfer Pasquale Brumann wird nicht mehr lebendig. Ich hoffe aber, dass uns dieser Mordfall dazu bringt, einen besseren Umgang mit gemeingefährlichen Tätern zu finden, und wir damit, einerseits dem Schutz der Öffentlichkeit, andererseits aber auch den einzelnen Menschen gerecht werden.

Ich hoffe auch, dass der Fall abgeschlossen werden kann und nicht immer wieder aufgenommen werden muss. Ich werde alles, was in meinen Möglichkeiten liegt, dazu beitragen, dass alles auf den Tisch gelegt und nicht irgend etwas vertuscht wird. Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat habe ich mich deshalb dazu entschlossen, die Strafuntersuchung gegen den Anstaltsdirektor und den behandelnden Therapeuten von einer externen, ausserkantonalen Untersuchungsperson ausführen zu lassen. Der Untersuchungsauftrag wird ausserdem erweitert. Alle Entscheidungsträger, nicht nur die direkt beteiligten Personen, werden noch einmal einbezogen. Wir werden ebenfalls untersuchen, ob Sorgfaltspflichtverletzungen in strafrechtlich relevanter Weise vorliegen oder nicht. Ich hoffe, dass wir damit einen Beitrag zur Bewältigung dieses Einzelfalles leisten können. Ich hoffe auch, dass wir mit dem, was ich bereits dargelegt habe, die notwendigen Mittel und

Instrumente in der Hand haben, um in Zukunft diesen schwierigen Problemen gerecht zu werden.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Es tut mir leid, dass ich die Pause noch etwas verzögern muss, aber ich kann das, was gesagt wurde, nicht so im Raum stehen lassen.

Ich habe es schon in der Einführung zur Anfrage und in der Einführung zur Interpellation wieder geschrieben und ich möchte es noch einmal betonen: Es geht nicht um den Fall Hauert. Es geht darum, wie die Regierung sich in diesem Zusammenhang verhalten hat. Es geht darum, dass sie irregeführt hat, dass sie unvollständig Auskunft gegeben hat. Dies kann aber nur an diesem Fall bewiesen und erklärt werden.

Herr Regierungsrat Notter ist auch heute nicht auf die Vorwürfe gegen die Regierung eingegangen. Seine Ausführungen haben nur vom Strafvollzug gehandelt.

Dass Vorschriften missachtet wurden, hat offenbar keine Konsequenzen. Dass der Regierungsrat falsch informiert hat, hat auch keine Konsequenzen. Die Schuld wird mir zugeschoben. Ich hätte meine Fragen zu allgemein gehalten.

Auch wir wissen, dass Resozialisierbarkeit ein schwieriges Thema ist. Gerade deshalb müssen Gutachten und Urteile genau gelesen werden. Aus den Antworten geht hervor, dass dies als Problematik noch immer nicht erkannt wurde.

Herr Vischer, ich sage auch Ihnen: Es geht nicht um den Fall Hauert. Ich bin auch nicht das Sprachrohr von Herrn Ileri. Es geht, wie gesagt, um das Verhalten des Regierungsrates im Zusammenhang mit diesem Fall.

Frau Waldner, wenn Sie noch von einem andern Fall wussten, warum haben Sie dieser Frau nicht geholfen, als sie zu ihnen kam und um Hilfe bat? Warum hat eine ihrer Fraktionskolleginnen, die jetzt Nationalrätin ist, auf die Frage, warum ihr niemand helfe dieser Frau geantwortet: «Sie haben halt keine Lobby.»? Ist das eine Antwort, wenn man sich um Opfer kümmert? Vielleicht hätten früher Konsequenzen gezogen werden können, wenn Sie den Regierungsrat schon damals gefragt hätten, wie es zu jenem Fall kam. Vielleicht hätte einiges Leid und Unheil vermieden werden können.

Herr Regierungsrat Notter ist in seiner Antwort wieder nicht damit umgegangen, dass dieser Rat und die Öffentlichkeit vom Regierungsrat irregeführt worden sind.

Das Geschäft ist erledigt.

### *Persönliche Erklärung*

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Die Präsidentin hat recht. Ich kann nicht mehr zur Interpellation sprechen, aber ich möchte eine Persönliche Erklärung abgeben.

Frau Troesch, ich hätte nicht gedacht, dass wir beide eines Tages fast im gleichen Boot sitzen würden. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass das Kernproblem der unrichtigen Aussagen und der Vertuschung hier nicht behandelt wurde. Ich bin aber nicht der Meinung, dass dies der einzige Fall ist, an dem man das beweisen könnte. Meine Interpellation betreffend Schadenersatz wird noch behandelt werden.

Wir können heute auch an diesem äusserst tragischen Fall nicht eine Praxis ändern, die ich seit Jahren moniere. Dieser Rat hat sich zu lange an der Nase herumführen lassen. Es hat nichts mit diesem Fall zu tun, Frau Troesch, aber in der kantonalen Verwaltung wurden seit Jahren Dinge betrieben, die aktenkundig sind, von denen aber weder wir im Rat, noch die Öffentlichkeit irgend etwas erfahren hat. Es war die Praxis des Regierungsrates zu sagen: «Wir schweigen besser. Wir lassen uns solange etwas einfallen, dass wir nichts sagen müssen, bis es gar nicht mehr anders geht.»

Das ist eine grosse Problematik, die nicht direkt mit diesem tragischen Fall zu tun hat. Sie betrifft das Parlament aber sehr direkt und wir müssen darüber unbedingt noch sprechen. Ich werde das Meine dazu beitragen, dass dieses Thema im Rat zur Sprache kommen wird. Ich hoffe, dass Sie dann in der gleichen Richtung am Ball bleiben.

Ratspräsidentin Esther Holm: Wir schalten hier die Pause ein. Wiederbeginn: Pünktlich 10.30 Uhr.

Ratspräsidentin Esther Holm: Es ist unschwer festzustellen, dass jetzt um 10.33 Uhr weniger als 91 Ratsmitglieder anwesend sind. Die Türe ist zu schliessen.

### *Präsenzkontrolle unter Namensaufruf*

Anwesend sind folgende 99 Ratsmitglieder:

Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a.S.); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Arnet Esther (SP, Schlieren); Attenhofer Hartmuth (SP,

Zürich); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Baggenstos Toni (Grüne, Erlenbach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Berset René (CVP, Bülach); Bertschi Jean-Jacques Dr., (FDP, Wettswil a.A.); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Brändli Sebastian Dr., (SP, Zürich); Briner Lukas Dr., (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Brunner Roland (SP, Rheinau); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Büchi Thomas (Grüne, Zürich); Büsser-Ber Marie-Therese Dr., (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Förtsch Peter (Grüne, Zürich); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frischknecht Ernst (EVP, Dürnten); Frutig Susanne (SP, Dielsdorf); Genner Ruth (Grüne, Zürich); Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Grau Peter (SD, Zürich); Gubser Werner (SVP, Zürich); Günthardt Kaspar (Grüne, Dällikon); Guler Anna (SP, Zürich); Gurny Cassee Ruth Dr., (SP, Maur); Gut Ulrich E. Dr., (FDP, Küsnacht); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Heinemann Armin Dr., (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Hirt Richard Prof. Dr., (CVP, Fällanden); Hösly Balz Dr., (FDP, Zürich); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Holm Esther (Grüne, Horgen); Huonker Thomas Dr., (SP, Zürich); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Mägli Ueli Dr., (SP, Zürich); Marti Peter (SVP, Winterthur); Metz Hans Rudolf (SD, Regensdorf); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Mosimann Hans-Jakob Dr., (SP, Winterthur); Müller Heidi (Grüne, Schlieren); Ott Martin Michael (Grüne, Bäretswil); Peyer Jürg Dr., (FDP, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Püntener-Bugmann Vreni (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria Dr., (SP, Zürich); Rietiker Robert (SVP, Maur); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Schaller Anton (LdU, Zürich); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schellenberg Kurt Prof., (FDP, Wetzikon); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schloeth Daniel (Grüne, Zürich); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies

(SVP, Bäretswil); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Sintzel Kurt Dr., (CVP, Zollikon); Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen); Spillmann Charles Dr., (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Stirnimann Isidor Markus (FDP, Wädenswil); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Vogel Josef (SP, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Weisshaupt Niedermann Crista D. (SP, Uster); Werner Markus J. (CVP, Dällikon); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil).

Abwesend sind folgende 81 Ratsmitglieder:

Aeschbacher Rudolf Dr., (EVP, Zürich); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Betschart Ueli Dr., (SVP, Nürensdorf); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bornhauser Martin (SP, Uster); Bösel Bruno (FPS, Richterswil); Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Chanson Robert Dr., (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Dobler Bruno (FPS, Lufingen); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Enderli Irene (SVP, Affoltern a.A.); Fehr Jacqueline (SP, Winterthur); Fehr Mario (SP, Adliswil); Fierz Dorothée (FDP, Egg); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Gattiker Caspar-Vital Dr., (FDP, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Gubler Bernhard Andreas Dr., (FDP, Pfäffikon); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hegetschweiler Werner Otto Dr., (FDP, Langnau a.A.); Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur); Honegger Andreas Dr., (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Huggel-Neuenschwander Susanne (EVP, Hombrechtikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jeker Rudolf (FDP, Regensdorf); Kägi Markus (SVP, Niederglatt); Keller Gabrielle (SP, Turbenthal); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Lalli Ernst Emy (SP, Zürich); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen); Oser Peter (SP, Fischenthal); Patroni Remo (FPS, Uster); Peter Werner (SVP, Bülach); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Pfister-

Esslinger Regula Dr., (FDP, Zürich); Rappold Jörg N. Dr., (FDP, Küsnacht); Reber Klara Dr., (FDP, Winterthur); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sägesser Rolf (FDP, Greifensee); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Talib-Benz Ursula Dr., (Grüne, Pfäffikon); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Voser-Huber Marlies Dr., (SP, Männedorf); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weber Doris Dr., (FDP, Zürich); Weigold Hermann Dr., (SVP, Winterthur); Weil-Goldstein Anjuska (FraP!, Zürich); Weilenmann Richard (SVP, Buch a.I.); Weiss Karl (FDP, Schlieren); Welti Ulrich (SVP, Küsnacht); Wietlisbach Paul (SD, Zürich); Winkler Ruedi (SP, Zürich); Zollinger Martin Dr., (FDP, Zürich); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Ratspräsidentin Esther Holm: Selbstverständlich können diejenigen, die sich auf der Tribüne aufhalten, nicht als anwesend gezählt werden. Wir können jetzt zwar erst mit zehn Minuten Verspätung starten. Ich kann aber immerhin festhalten, dass der Kanton durch diese Übung etwa 15'000 Franken spart.

Ich bitte Sie, in Zukunft pünktlich zu erscheinen. Die Türe kann geöffnet werden.

### **3. Gesetz über die Rahmenbestimmungen für die Verwaltungsreform (Verwaltungsreformrahmengesetz) (Antrag des Regierungsrates vom 3. Januar 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 23. Mai 1996)**

#### **3485 a**

Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich): Giuseppe Tomasi di Lampedusa hat einmal gesagt: «Wenn wir wollen, dass alles weitergeht, müssen wir zuerst einmal alles ändern.»

Der Kanton Zürich steht heute vor einer derartigen Situation. Sie, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, haben heute die Gelegenheit, als Rat einen ersten Schritt in Richtung Veränderungen zu tun, indem Sie das Verwaltungsreformrahmengesetz und die anderen Beschlüsse beraten und verabschieden.

Die Problemstellungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind in den letzten Jahren immer komplexer geworden. Immer häufiger sind wir mit Querschnittsfragen und Gemeinde- und Kantonsgrenzen übergreifenden Problemen konfrontiert. Der Zeitdruck, unter dem wir Probleme zu lösen haben, ist stark gestiegen. Die Ansprüche der Bürger und Bürgerinnen an die staatliche Verwaltung sind stark gewachsen.

Gleichzeitig stehen wir, wie sie wissen, wahrscheinlich noch längere Zeit vor leeren Staatskassen und müssen uns im Standortwettbewerb innerhalb der Schweiz, vor allem aber auch international, vor starker Konkurrenz schützen.

Aufgabe von uns Politikerinnen und Politikern ist es, in dieser Situation entschlossen zu handeln und die Leistungs- und Steuerungsfähigkeit unseres Staatswesens zu erhalten, zu verbessern und für die Zukunft zu sichern. Die staatliche Tätigkeit muss sich wandeln. Aus einem verwaltenden System muss eine unternehmerische Organisation werden. Der Kanton Zürich hat zu diesem Zweck im Juli 1995 das Projekt «Wif!» lanciert. Sie sind darüber am 1. April 1996 durch die Regierungsräte Honegger, Buschor und Notter, sowie den Berner Kantonsrat Andreas Lutz und mich orientiert worden.

Die Reformkommission hat die Aufgabe erhalten, die Grundlagen zur Staats- und Parlamentsreform zuhanden des Kantonsrates vorzubereiten. Diese Grundlagen werden es dem Kanton und vor allem auch den Gemeinden erlauben, konkrete «Wif!»-Projekte umzusetzen.

Heute gelangen wir mit einem ersten konkreten Massnahmenpaket an Sie. Das Verwaltungsreformrahmengesetz enthält die Anpassungen im Gemeinde-, Staatsbeitrags-, Finanzhaushalts- und Organisationsgesetz. Dazu kommen der Beschluss des Kantonsrates über die Zuständigkeit zur Verwendung rechtskräftig bewilligter Kredite und die Änderung der Beamtenverordnung. In einem zweiten Paket werden dann Massnahmen zur Effizienzsteigerung des Parlamentes und zu einem Controlling auf parlamentarischer Stufe folgen.

Von den drei Vorlagen, die heute zur Debatte stehen, ist das Verwaltungsreformrahmengesetz sicher die wichtigste. Worum geht es in diesem Gesetz? Mit dem VRRG sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, die es erlauben, in den Gemeinden und in der kantonalen Verwaltung Globalbudgets mit Leistungsaufträgen, welche zentrale Bestandteile jeder wirkungsorientierten Verwaltungsführung sind, wenn immer möglich, auf den 1. Januar 1997 in Kraft zu setzen. Mit diesem neuen, geradezu radikalen Ansatz einer zielorientierten

Führung wollen wir die Produktivität und die Leistung in der Verwaltung systematisch fördern. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen beschränken sich auf das zwingend Notwendige. Damit soll der rasche Start der Verwaltungsreform ermöglicht werden.

Was die Frage der Verfassungsmässigkeit des Verwaltungsreformrahmengesetzes angeht, haben wir in der Kommission Prof. Georg Müller von der Universität Zürich beigezogen. Er ist der Ansicht, dass diese Gesetzesänderungen keiner Verfassungsänderung bedürfen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen in den genannten Gesetzen wird die Zürcher Verfassung nicht verletzt. Die grundsätzliche Aufgabenteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat ist nur am Rand Gegenstand der Vorlage. Das obligatorische und das fakultative Finanzreferendum werden nicht angetastet. Form und Inhalt des Voranschlages, der durch den Kantonsrat festzusetzen ist, werden in der Verfassung nicht festgelegt. Der Einführung von Globalbudgets steht daher nichts entgegen.

Am Rand sei mir eine Bemerkung erlaubt: In der Kommission haben wir immer wieder über die Kantonsverfassung, die aus dem letzten Jahrhundert stammt, gestaunt. Der damalige Verfassungsgesetzgeber hat erstaunlich viele, mögliche Entwicklungen vorausgesehen und hat sie als Möglichkeit in die Verfassung eingebaut. Möge dies als Vorbild für die anstehende Totalrevision der Kantonsverfassung dienen.

Zu den einzelnen Gesetzen:

Das Gemeindegesetz: Mit Paragraph 139 und dem Verweis auf das Finanzhaushaltsgesetz wird allen Gemeinden im Kanton Zürich ermöglicht, ohne eine Änderung der Gemeindeordnung für bestimmte Amtsstellen, Anstalten und Betriebe Globalbudgets in den Voranschlag aufzunehmen. Nicht nur die 171 politischen Gemeinden, sondern auch alle Schulgemeinden und Zweckverbände erhalten diese Möglichkeit. Die Städte Zürich und Winterthur sind bezüglich wirkungsorientierter Verwaltungsführung weiter als der Kanton. Sie können aber mit der Umstellung der Verwaltung nicht beginnen, bevor nicht das Gemeindegesetz die dazu notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen liefert. Von grosser Bedeutung wird auch die Gestaltung der Ausführungserlasse sein. Die Vergleichbarkeit der verschiedenen Gemeinderechnungen muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Auch diese Ausführungserlasse werden in der Reformkommission debattiert.



Mit Paragraph 164 erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, befristete Versuchsprojekte zur Erprobung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, die von den Bestimmungen des vierten und fünften Titels des Gemeindegesetzes abweichen, zu lancieren. Diese Titel betreffen die Kompetenzen und insbesondere die ordentliche und die ausserordentliche Gemeindeorganisation.

Auf der kommunalen Ebene wird damit, im Gegensatz zur kantonalen Ebene, nur eine Versuchsphase der Verwaltungsreform ermöglicht. Aber auch für diese Versuchsphase braucht es obligatorisch die Zustimmung der Stimmberechtigten zur Änderung der Gemeindeordnung. Dies rechtfertigt sich nach Meinung der Kommission deshalb, weil die Stimmberechtigten die wichtige Frage der Verwaltungsreorganisation auf Gemeindeebene mitbestimmen müssen und in der eigenen Gemeinde den Startschuss für ein Reformprojekt geben sollen.

Im Bereich der Gemeindeorganisation und der Verwaltungsreform kann es viele verschiedene Lösungen geben. Weil die Gemeinden nur auf Versuche zurückgebunden werden, will man auf kantonaler Ebene versuchen, Hauptstossrichtungen für eine neue Gemeindeorganisation herauszuschälen, um diese dann später in einer definitiven Form in das Gemeindegesetz aufzunehmen. Zum heutigen Zeitpunkt möchte man aber die Organisationsfreiheit der Gemeinden im Kanton Zürich nicht realisieren. Man möchte auch in Zukunft, in einem späteren Gemeindegesetz, zwar verschiedene Organisationsformen aufnehmen, aber bei vorgeschriebenen Formen bleiben.

Zum Staatsbeitragsgesetz: Bei Versuchsprojekten der Gemeinden oder bei kantonalen «Wif!»-Projekten, wo die Gemeinden beteiligt sind, sollen die Staatsbeiträge zeitlich befristet pauschaliert werden können. Die Möglichkeit dieser Pauschalierung von Transferleistungen entspricht den Grundsätzen des New Public Management. Damit sollen Erfahrungen gesammelt werden, die dann in definitive Lösungen überführt werden.

Der Kern der ganzen Vorlage ist das Finanzhaushaltsgesetz. Es ermöglicht den Wechsel zu Globalbudgets mit der Formulierung von Leistungsaufträgen. Das geltende Haushaltrecht regelt das Wie wesentlich stärker als das Was. Es ist deshalb stark input-orientiert. Das Parlament soll neu mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen, das Was der Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Hinsicht bestimmen und die operativen Kompetenzen über den Regierungsrat an

die Verwaltung abtreten. Das Parlament entscheidet neu bei der Jahresplanung, beim Budget, nicht nur über die Mittel, sondern auch über die Ergebnisse, welche mit den zugewiesenen Mitteln zu erzielen sind. Das Parlament überlässt Regierungsrat und Verwaltung aber das Wie der Aufgabenerfüllung.

Dieses Führungsmodell ist zweistufig: In einer ersten Stufe werden die Kosten und Leistungen der Aufgabenbereiche durch das Parlament festgelegt. In einer zweiten Stufe teilt der Regierungsrat diese Vorgaben auf die Verwaltungseinheiten auf. Sowohl das Parlament, als auch der Regierungsrat erfüllen demzufolge einen strategischen Auftrag. Die Summe der Nettotransfers, also der Aufwand- oder Ertragsüberschüsse ist rechtsverbindlich. Ein vorgegebener Aufwandüberschuss darf ohne Nachtragskredite des Parlamentes nicht überschritten werden.

Sie haben gesehen, dass in der Vorlage, welche die Kommission beraten hat, auch noch die Budgetkompetenz der Rechtspflege, des Obergerichtes, aufgenommen worden ist. Es ist ein Versehen, dass diese in der ursprünglichen Vorlage fehlte. Sie muss aber im Finanzhaushaltsgesetz erwähnt werden, da das Obergericht über eigene Budgetkompetenz verfügt. Das ist die eine Änderung, die die Kommission Ihnen vorschlägt.

Auch die Verordnung, welche aus diesem Finanzhaushaltsgesetz herauswächst, wird selbstverständlich in der Kommission beraten. Regierung und Kommission werden sie sogar zusammen erarbeiten.

Zum Organisationsgesetz des Regierungsrates: Die Einführung des Controlling ist ein zentrales Element der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Kantons- und Regierungsrat befassen sich in erster Linie mit der strategischen Steuerung. Den Ämtern und Betrieben wird auf operativer Ebene ein grosser Freiraum gegeben. Dies stellt hohe Anforderungen an die Steuerung der Leistungserbringung und insbesondere an das zeitgerechte Einleiten von Gegenmassnahmen. Mit Paragraph 18 werden Regierungsrat, Direktionen und Staatskanzlei beauftragt, die Verwaltungstätigkeit umfassend zu planen. Die Reformen führen dazu, dass die operative Aufgabenerfüllung vermehrt an die Ämter und Betriebe delegiert wird. Deshalb braucht es neue Kontrollinstrumente.

Im Paragraph 18 a werden die einzelnen Direktionen und die Staatskanzlei ermächtigt, für eigene Bedürfnisse interne Revisionsstellen zu schaffen.

Schliesslich sollen mit Paragraph 56 die Selbständigkeit der Direktionen und Ämter erhöht und diese ermächtigt werden, als Wahlbehörde für Beamte, Offiziere des Polizeikorps und für Lehrkräfte zu amten. Wir haben uns hier darauf beschränkt, das Gesetz so anzugleichen, wie es der Regierungsrat beantragte. Es schien uns nicht sinnvoll, bei diesem Gesetz jetzt schon auf andere Gebiete einzugehen, insbesondere auf eine allfällige Neukonzeption der Direktionen. Das hätte in dieser ersten Phase zu weit geführt. Es geht darum, der Verwaltung und der Regierung gewisse Freiräume zu schaffen, innerhalb derer sie mit der entsprechenden Verantwortung operieren können. Die Reformkommission wird nach den Sommerferien sofort damit beginnen, die Controlling-Instrumente des Parlamentes zu beraten. Sie hofft, Ihnen bis zum Ende dieses Jahres entsprechende Vorschläge machen zu können.

Die Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zuständigkeit zur Verwendung rechtskräftig bewilligter Kredite erhöht die Ausgabenkompetenzen der Verwaltung stark. Allerdings gilt dies nur im Rahmen von Krediten, die durch den Regierungsrat oder das Parlament rechtskräftig bewilligt sind. An der Finanzkompetenz des Kantonsrates ändert sich hier nichts.

Durch die Änderung der Beamtenverordnung wird die Kompetenz des Regierungsrates erweitert, gewisse Befugnisse und die Regelung einzelner Dienstverhältnisse an die Direktionen zu delegieren. Der Regierungsrat wird weiter ermächtigt, die Festlegung der Stellenpläne und der Stelleneinreihung an die Direktionen und Ämter zu delegieren. Zudem wird die rechtliche Grundlage geschaffen, aus Einsparung in der Betriebsrechnung einmalige Zulagen an das Personal auszurichten. Neu soll eine globale Plafonierung der Stellenpläne in einem einfachen System ermöglicht werden.

Mit den vorliegenden Gesetzesänderungen ist die Verwaltungsreform nicht abgeschlossen. Sie wird erst eingeläutet. Wir stehen vor der grundlegendsten Reform des Kantons Zürich in diesem Jahrhundert. Dieser Schritt wird für die weitere Zukunft eine entscheidende Bedeutung haben. Mit dieser Vorlage soll eine zügige, schrittweise Realisierung ermöglicht werden, wobei die einzelnen Schritte einsehbar und absehbar sind.

Die Kommission hat die Vorlagen gründlich, aber ausserordentlich zügig behandelt. Jede zweite Woche fand eine Sitzung statt, damit für die Gemeinden und die kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

die Gesetzesänderungen auf den 1. Januar 1997 in Kraft treten können. Der Zeitfaktor, also auch die rasche Behandlung durch das Parlament sind bei den nächsten Schritten von grosser Bedeutung, insbesondere, wenn es um die Parlamentsreform geht, die selbst wiederum die Beschleunigung der Verfahren zum Ziel hat. Wenn Zürich im globalen Standortwettbewerb bestehen will, müssen wir lernen, von unserem zu starken Perfektionismus wegzukommen und Brauchbares innert nützlicher Frist zu schaffen. Dem Faktor Zeit muss grössere Beachtung geschenkt werden.

Sie setzen heute ein wichtiges Signal für die weitere Entwicklung des Reformprozesses. Ich bitte Sie, es nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben zu lassen, sondern ein Zeichen für eine moderne, leistungsfähige und bürgerorientierte Verwaltung zu setzen.

Die Kommission beantragt Ihnen, den vorliegenden Gesetzesänderungen zuzustimmen und gleichzeitig, das Postulat 372/ 1993 abzuschreiben.

Es bleibt mir noch der Dank an die Regierungsräte Honegger, Notter und Buschor, welche die Arbeit der Reformkommission konstant begleitet haben, und an die involvierten Stellen der Verwaltung, insbesondere Herrn Dr. Meier von der Finanzdirektion. Ich danke selbstverständlich auch den Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement, insbesondere auch Herrn Dr. Mosimann für die fruchtbare und konstruktive Zusammenarbeit.

Daniel Schloeth (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion hat mich beauftragt, Ihnen den Antrag auf Rückweisung dieses Gesetzes an die Reformkommission zu stellen. Die Grünen sind die letzten, die finden, im Kanton Zürich brauche es keine Reformen. Wir sind aber gegenüber dem Zürcher Modell der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und besonders gegenüber diesem Verwaltungsreform-Rahmengesetz kritisch eingestellt. Es sind noch zu viele Fragen offen.

Der Rückweisungsantrag ist keine Kritik an der Kommission. Sie hat unter dem herrschenden Zeitdruck gut und in einem konstruktiven Klima gearbeitet.

Unser Rückweisungsantrag ist viel mehr ein Auftrag an die Kommission, ihre Arbeit fortzusetzen. Zu viele Aspekte sind beim «Wif!»-Programm des Regierungsrates unklar. Zu viele Aufgaben hat der Regierungsrat nicht gemacht.

Unsere Kommission nimmt das an die Hand. Wir brauchen aber noch mehr Zeit für eine sinnvolle Einführung von New Public Management, NPM, im Kanton Zürich.

Zum Rückweisungsantrag wird man sagen, dass die Gemeinden auf das Rahmengesetz warten und unbedingt mit NPM im nächsten Januar beginnen wollen. Wir wehren uns auch nicht gegen diesen Teil des Rahmengesetzes. Die Regierung hätte die Gesetzesänderungen einzeln in den Rat bringen können. Uns ist es auch recht, wenn nach einer Rückweisung, das Gemeindegesetz allein sofort zur Volksabstimmung kommt.

Zu NPM in den Gemeinden: In Zürich und Winterthur ist genau so wenig wie bei uns abgeklärt, was die wirkungsorientierte Verwaltungsführung für das Parlament bedeutet. Wenigstens handelt es sich in allen Gemeinden um Versuche. Nach diesem Gesetz dürfen sie sogar nur Versuche machen.

Der Regierungsrat will aber seine Verwaltung in einem Schritt umstellen und lehnt ein Versuchsstadium ausdrücklich ab. Daher wäre ein sorgfältigeres Vorgehen umso wichtiger.

Auch der Rechtskonsulent des Zürcher Stadtrates weist darauf hin, dass die Schwierigkeiten einer umfassenden Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung stark unterschätzt werden.

Es ist interessant, dass jetzt, nach einer allgemeinen Euphorie für New Public Management, auch warnende Stimmen auftauchen.

Im Kanton Zug etwa wird die Einführung von NPM von der Regierung und auch vom Kantonsrat sehr deutlich abgelehnt.

Das Scheitern des Buschor-Modelles für den Lastenausgleich zwischen Stadt und Kanton Zürich mahnt ebenfalls zur Vorsicht. Die Regierung sollte diese Warnungen ernst nehmen. Bei ihr herrscht jedoch noch eine unkritische Modellgläubigkeit. Nur mit viel Brimborium, Zahlenfetischismus und Hurra-Mentalität ist der Kanton aber noch nicht reformiert.

Die Grünen sehen die Vorteile von New Public Management. Globalbudgets bringen massiv verbesserte Transparenz von Einnahmen und Ausgaben. Wir begrüßen es auch, wenn die Verwaltung kundenorientiert wird und Kompetenzen auf untere Ebenen delegiert werden. Gegenüber dem Vorgehen der Regierung haben wir aber auch viele Vorbehalte. Einerseits wird dem Parlament nur eine schwache Rolle zugestanden, andererseits fürchten wir die Auswirkungen auf Gesellschaft und Politik.

Zur Rolle des Parlamentes: Erstens braucht es zuerst eine Parlamentsreform. Wenn die kantonalen Finanzen nur noch mit Globalbudgets bewirtschaftet werden, ist es der Finanzkommission nicht mehr möglich, allein Budget und Rechnung vorzubereiten. Für die Grünen müssen Globalbudgets zwingend von ständigen Fachkommissionen mit ihrem Fachwissen durchleuchtet werden, wie das beim Bund bereits gebräuchlich ist. Für die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung braucht es zuerst eine Parlamentsreform. Dies will die Reformkommission an die Hand nehmen.

Zweitens braucht es bessere Kontrollinstrumente. Angesichts der Probleme, die im finanziellen und personellen Controlling schon heute bestehen, sind die Grünen nicht bereit, Regierung und Verwaltung unbeschoren noch mehr Kompetenzen zu überlassen. In diesem Bereich herrscht noch völlige Unklarheit. Die Finanzkommission ist nicht dazugekommen, die finanziellen Aspekte der Globalbudgetierung, wie sie in dieser Vorlage enthalten ist, zu besprechen. Die Reformkommission wird erstmals in zwei Wochen den Entwurf für die im Verwaltungsreformrahmengesetz erwähnte Verordnung diskutieren. Trotz meines Drängens haben wir diesen Entwurf bis heute nicht erhalten.

Zudem hat unsere Kommission auch den Auftrag, das gesamte Controlling neu zu ordnen. Dies ist eine weitere wichtige Arbeit für die Kommission, aber auch hier möchte ich erste Resultate sehen, bevor ich unkritisch der Einführung von NPM zustimme.

Drittens braucht es zusätzliche Leistungsaufträge. Bei dieser Vorlage stört uns vor allem, dass der Regierungsrat dem Parlament langfristige Planungsinstrumente verweigert.

Es geht nicht, dass unser Rat nur bei der Budgetberatung Ende Dezember grundsätzlich zum Verhalten von Regierung und Verwaltung Stellung nehmen kann. Es ist eine Illusion anzunehmen, dass wir dann noch etwas Grundsätzliches für das neue Jahr ändern können. Zu einer sorgfältigen Einführung von New Public Management gehört die selbstverständliche Möglichkeit für das Parlament, die Ziele der einzelnen Verwaltungseinheiten auch langfristig zu bestimmen. Dies bedeutet konkret, dass das Parlament regelmässig Leistungsaufträge ausarbeiten müsste. In Christchurch, einem der berühmten Erfinderorte von New Public Management, in Neuseeland ist dies bereits üblich. Die Stadt Bern plant auch ein solches Instrument. Dort soll das vierjährige Legislaturprogramm detailliert auf einzelne Produktgruppen umgesetzt werden. Die Reformkommission hat mit der Behandlung der Parlamen-

tarischen Initiativen für ein Regierungsprogramm erst letzte Woche begonnen. Erst wenn wir ein solches Regierungsprogramm mit Leistungsaufträgen verknüpfen, macht «Wif!» Sinn. Auch dafür braucht unsere Kommission mehr Zeit.

Zu den Auswirkungen auf Gesellschaft und Politik erwähne ich nicht die bekannten Kritiken, die NPM zum Beispiel vorwerfen, man könne den Staat nicht mit einer Firma vergleichen. Das ist bekannt. Es macht uns umso hellhöriger und kritischer, wenn das Programm «Wif!» des Regierungsrates als Voraussetzung für tiefgreifende politische Umgestaltungen des Systems genannt wird. Die obersten Systemveränderer sind die Herren Honegger und Buschor. Herr Buschor musste in unserer Kommission zugeben, dass mit «Wif!» die Privatisierung von kantonalen Leistungen, zum Beispiel Schulen und Spitälern, erleichtert und gefördert wird. Das ist eine Stossrichtung von «Wif!», die uns gar nicht gefällt.

Systemveränderer Honegger seinerseits propagierte in einem Artikel in der NZZ erneut sein Ziel einer homogenen, rein bürgerlichen Regierung. Unter dem Titel: «Liberale dulden keine roten Zahlen.» Ich muss in Klammer anmerken, dass dieser Titel etwas verwirrend ist, da der Kanton gerade seit der Übernahme der Finanzen durch Herrn Honegger grosse Defizite ausweist. Vor allem ist es aber problematisch, dass Herr Honegger in diesem Artikel die Einführung von «Wif!» als Beitrag für eine rein bürgerliche Regierung bezeichnet hat. Mit solchen Äusserungen erweisen Sie «Wif!» einen Bärendienst!

Meine Bedenken lassen sich so zusammenfassen: Es freut mich, wenn der Regierungsrat aufgewacht ist und grosse Reformen durchführen will, aber wieso hat er 150 Jahre geschlafen und will jetzt alles in einem Jahr auf den Kopf stellen?

Die Grünen sind nicht bereit, der Regierung einen Blankocheck auszustellen. Noch wissen wir nicht, was «Wif!» für die Rechte von Volk und Parlament bedeutet, noch ist unklar, welchen Stellenabbau «Wif!» zum Beispiel in der Verwaltung zur Folge hat. Nehmen sie diese Kritik ernst. Ich weiss, dass es auch bei der SVP, der SP und in anderen Fraktionen Kritik gibt. Brechen wir die Sache nicht übers Knie, sondern leiten wir sie an die Kommission zurück, damit diese sie besser verarbeiten und überarbeiten kann!

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur): Die SP sagt zu dieser Vorlage Ja. Die Vorlage ist nicht die Verwaltungsreform als Ganzes.

Sie ist der Auftakt zu einer Verwaltungsreform, die nie zu Ende beraten ist. Es gibt immer Dinge zu klären, Fragen zu beantworten, Aspekte zu präzisieren. Verwaltungsreform ist ein Prozess, sonst ist es keine echte Reform. Ein Prozess muss aber einmal beginnen. Er braucht einen Anfang und diese Vorlage ist der Versuch, diesen Anfang zu machen.

Die Vorlage zurückzuweisen, ist ein untauglicher Versuch am falschen Objekt. Er ist deshalb oder trotzdem nicht strafbar. Herr Schloeth hat nicht gesagt, was an der Vorlage, neu zu beraten wäre. Er hat gesagt, man müsse die Rolle des Parlamentes stärken und hat den ganzen Aufgabenkatalog der Reformkommission richtig skizziert. Wenn die Reformkommission dies alles beraten soll, muss man ihr nicht diese Vorlage nochmals auf den Tisch legen, sonst hat sie keine Zeit, für die Stärkung des Parlamentes.

Der Hinweis auf Zug geht völlig fehl. Zug zählt eine ganze Reihe von Kritikpunkten am New Public Management auf und kommt dann zum Schluss, dass etwa zehn Massnahmen zu ergreifen seien. Es sind lauter New-Public-Management-Massnahmen. Der Katalog wird ergänzt mit dem Hinweis, man solle auch privatisieren. Da ist mir der Weg im Kanton Zürich lieber. Der Kanton Zug sagt vordergründig Nein zur Benennung, betreibt aber inhaltlich doch New Public Management.

Ich bin persönlich kein euphorischer Reformturbo. Meine kritische Haltung ist verschiedentlich dokumentiert. Ich verstehe umso weniger, wenn Kritik über die Grenze zur Obstruktion hinausgeht. Eine Rückweisung würde jedoch Obstruktion bedeuten. Damit erreichen sie nur eine Verzögerung von einem Jahr, nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für die rund fünfzehn Projekte, an denen Leute auf verschiedensten Stufen intensiv arbeiten. Sie alle müssten das Ganze für ein Jahr weglegen. Statt einem Start haben sie dann einen Fehlstart. Ich verstehe wenig von Sport, aber ein Fehlstart nervt Teilnehmende und Zuschauer in der Regel am meisten und wirft sie aus der Bahn.

Wir sagen Ja zu dieser Vorlage, weil sie ein Auftakt zu einem Reformprozess ist. Dieses Ja hat fünf Gründe:

Der erste Grund ist historisch. Die Sozialdemokratie war immer eine überzeugte Kraft der Reformen. Fast sämtliche Innovationen in der politischen Landschaft in diesem Land waren einmal linke Forderungen, die irgendwann Realität wurden.

Der zweite Grund ist staatspolitisch. Wir Linken sind daran interessiert, dass der Staat stark ist, um einen Wildwuchs in der Wirtschaft und in



der Gesellschaft mit Leitplanken vermeiden zu können, stark auch, um faire Chancen für alle, auch für die Schwachen garantieren zu können.

Der dritte Grund ist finanzieller Art. Ob der Steuerfuss hoch oder niedrig angesetzt ist, der Staat hat immer zuwenig Geld, für das, was er tun sollte oder tun könnte. Wir haben Interesse daran, dass das wenige Geld möglichst zielgerichtet und wirksam eingesetzt wird. Dafür braucht es Reformen.

Der vierte Grund ist die Arbeitsqualität. Verwaltungsreform erhebt den Anspruch, den Beschäftigten mehr Mitbestimmung einzuräumen. Wir nehmen diesen Anspruch ernst und beharren auch in der konkreten Umsetzung auf ihm. Wir finden es sinnvoll, dass die formellen Kompetenzen dort angesiedelt werden, wo die fachlichen Kompetenzen sind. Das ist an der Basis. Dies ist ein Kerngedanke der Verwaltungsreform.

Der fünfte Grund ist schon erwähnt worden: Die Städte Zürich und Winterthur warten auf dieses Gesetz. Sie sind weiter als der Kanton. Es steht dem Kanton nicht an, Gemeinden zu bremsen, die reformfreudiger sind als er.

Dieses deutliche Ja kann aber so allein nicht stehen bleiben. Wir haben auch drei deutliche Aber. Wir sind auch kritisch. Wir möchten diese Kritik aber im Verlauf des Prozesses einbringen und nicht den Prozess verhindern. Das ist ein wichtiger Unterschied.

Erstens es braucht parallel zur Verwaltungsreform die Parlamentsreform. Es richtig: Das Parlament muss seine Leistungs- und Steuerungsfähigkeit ebenfalls erhöhen. Die Instrumente sind zum Teil auf dem Papier schon vorhanden. Die Parlamentarische Initiative Notter, Aepli, Hösly zeigt konkrete Schritte in dieser Richtung. Es wird noch weitere Schritte brauchen.

Das zweite Aber gilt dem Tempo in der Durchführung des Projektes, nicht beim Start, aber in der Umsetzung. Wir legen Wert darauf, dass die Verantwortlichen zur Kenntnis nehmen, dass die Verantwortlichen bei «Wif!»-Projekten alle mitfahren müssen. Es handelt sich um einen Omnibus. Es ist immer gefährlich, wenn man einen Omnibus zu steuern versucht und beschleunigt, als handle es sich um eine Formel-1-Bolide. Sie müssen in der Umsetzung und bei der Gestaltung der einzelnen Projekte diese Tempoüberlegung immer mässigend einfließen lassen.

Beim dritten Aber treffen wir uns wahrscheinlich mit dem Unbehagen, das Herr Schloeth für die Grünen artikuliert hat. Gewisse Elemente einer vollmundigen Rhetorik machen ausserordentlich misstrauisch. Wenn «Wif!» als Patentrezept gepriesen und als Wunderheilmittel

verkauft wird, dann denken die einen an Asterix, weil es dort noch Wunderheilmittel gibt und die andern erinnern sich an das, was Frau Fehr vor knapp zwei Monaten hier gesagt hat: ««Wif!» ist bestenfalls ein Heilmittel.» Also sind wir gut beraten, die Packungsbeilage sorgfältig zu redigieren und auch zu lesen. Auch die Dosis ist entscheidend. Das wusste schon Paracelsus, und es gilt auch für die Verwaltungsreform im Kanton Zürich.

Unter diesen Prämissen sagen wir Ja zu dieser Auftakt-Vorlage. Wir werden den einzelnen nachfolgenden Schritten dann zustimmen, wenn sie erstens sorgfältig konzipiert, zweitens qualitätsorientiert gestaltet und drittens dosiert und in kritischem Sinne tempobewusst umgesetzt werden.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Verwaltungsreform auf kantonaler, aber auch auf kommunaler Ebene, muss tatsächlich als laufender Prozess bezeichnet werden. Ein Prozess, der neue Formen von Arbeitsabläufen in der Verwaltung selber bringen wird und auch uns Politikerinnen und Politiker immer wieder neu herausfordert wird. Das vorliegende Reformrahmengesetz für die Verwaltung wird von einigen Gemeinden bereits sehnsüchtig erwartet. Sie wollen die neuen Formen für eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung rasch einführen. Dass in der Folge Anpassungen beim Gemeindegesetz, Staatsbeitragsgesetz und dem Finanzhaushaltsgesetz notwendig werden, kann die EVP gut nachvollziehen. Wir unterstützen diese Anpassungen, weil sie unausweichlich sind, wenn verschiedene Arbeitsmodelle aufeinanderstossen.

Wir sind uns dabei bewusst, dass bereits nach kurzen Erfahrungszeiten weitere gesetzgeberische Schritte und Revisionen notwendig sein können, weil die Reformen prozesshaft verlaufen. Trotzdem scheint es uns richtig, einen ersten Erneuerungsprozess anlaufen zu lassen.

Den Rückweisungsantrag von Herrn Schloeth und seine Kritik können wir verstehen. Vor lauter Hurra-Rufen kommen die kritischen Stimmen tatsächlich hie und da zu wenig laut zur Geltung. Es wäre verhängnisvoll, wenn Kritik nicht ernst genommen und im Prozess nicht mitberücksichtigt würde.

Wir werden dennoch gegen den Rückweisungsantrag stimmen. Fünf Punkte bewegen uns dazu.

Erstens handelt es sich um einen Reformprozess, in dem wir uns laufend informieren. Dabei ist auch das Selbstverständnis des

Parlamentes neu zu definieren. Das Controlling, um ein Stichwort zu nennen, ist auszubauen. Dieser Prozess läuft. In der Kommission arbeiten wir daran, dass das Parlament seinen Stellenwert beibehalten oder gar ausbauen kann.

Zweitens sind wir der Meinung, dass die Reform von Parlament und Verwaltung nicht getrennt betrachtet werden können. Wenn wir warten bis eine Parlamentsreform abgeschlossen ist, ist es möglich, dass die Verwaltungsreform in der Zwischenzeit in eine ganz andere Richtung läuft und wir nicht die richtigen Mittel haben, um in der Verwaltungsreform Controlling durchzuführen, das auch greift.

Drittens werden die Bestrebungen nach Privatisierung von verschiedenen Abteilungen der Verwaltung von einer Gruppe geprüft. Das wurde der Kommission mitgeteilt. Als Parlament und als Kommission werden wir frühzeitig über solche Absichten informiert und haben Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Viertens diskutiert die Kommission anhand der Parlamentarischen Initiativen bezüglich Rechenschaftsbericht ebenfalls die langfristigen Planungsinstrumente, die gefordert werden, um die Regierung behaften zu können. Die Kommission möchte dabei nicht nur einen Bericht abnehmen, sondern bereits da langfristig auf die Politik Einfluss nehmen. Obwohl dieses Thema in der Kommission noch nicht abgeschlossen ist, bin ich zuversichtlich, dass wir diesen Prozess laufen lassen können, ohne Angst haben zu müssen, dass wir unseren Einfluss nicht geltend machen können.

Fünftens haben wir als Rat immer dann Vetomöglichkeiten, wenn die kantonale Verwaltung konkret betroffen ist. Es wäre daher falsch, jetzt mit einer Rückweisung, einen Reformprozess zunichte zu machen.

Die EVP unterstützt ebenfalls das neue Organisationsgesetz des Regierungsrates, den Beschluss des Kantonsrates über die Zuständigkeit der Verwaltung zur Verwendung rechtskräftig bewilligter Kredite, der damit in Zusammenhang steht, sowie die Änderung der Beamtenverordnung. Es ist richtig, wenn Regierung und Direktion die strategischen Ziele bestimmen und für die Steuerung verantwortlich sind, die operativen Ziele aber auf Direktions- und Betriebsstufe festgelegt werden. Es ist zu begrüßen, dass in diesem Zusammenhang Revisionsstellen eingerichtet werden können. Wir müssen alles unternehmen, um öffentliches und politisches Vertrauen zurückzugewinnen und um zu verhindern, dass die öffentlichen Skandalgeschichten immer wieder erneuert werden.

Es ist folgerichtig, die Kompetenz zur Verwendung von rechtskräftig bewilligten Krediten zu delegieren und die Beamtenverordnung zu ändern. Die Regierung darf nicht mehr im bisherigen Ausmass wegen irgendwelcher Bestimmungen mit operativen Aufgaben belastet werden. Dafür sind die Damen und Herren Regierungsräte zu gut bezahlt. Sie sollen sich auf das Wesentliche beschränken können.

Die EVP unterstützt die Vorlage, weil sie die bereits angelaufenen Reformbemühungen auf kommunaler Ebene unterstützt und weil sie mithilft, die Arbeit der kantonalen Exekutive zu verwesentlichen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Wir treten auf die Vorlage ein. Damit treten wir eine Reise an, von der wir nicht so genau wissen, wo sie hinführt. Das ist unschweizerisch und entspricht eigentlich nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten. Wir wollen das Experiment aber wagen, weil wir hoffen und überzeugt sind, dass die Verwaltung effizienter arbeiten muss. Wir wollen es wagen, wenn wir auf der anderen Seite die Gewissheit haben, dass wir, als Kantonsrat und die Regierung bereit sind einzugreifen, wenn sich im Verlauf dieser Reise Kurskorrekturen als notwendig erweisen. Unser Ja zur Vorlage ist kein Blankoscheck, weil wir kritisch genug sind, das Projekt auch zu begleiten.

Wenn wir auf die Vorlage eintreten, soll hier klar werden, was wir letztlich anstreben. Wir wollen eine effiziente und vor allem bürgernahe Verwaltung. Die Verwaltung muss für den Bürger und die Bürgerin da sein und nicht umgekehrt! Wir wollen eine Regierung und eine Verwaltung, die immer wieder überprüfen, ob ihre staatlichen Tätigkeiten noch notwendig sind, und nicht ungeprüft fortschreiben, was sich bewährt hat oder auch nicht. Wir, als Parlament wollen Druck erzeugen, um diese Korrekturen immer wieder zu vollziehen.

Wir wollen eine offene und transparente Verwaltung und Regierung. Bürger und Bürgerinnen wollen die Wirksamkeit staatlicher Tätigkeit konkret messen können. Dazu gehört eine transparente Information und der Zürcher Regierungsrat ist hier nicht über alle Zweifel erhaben. Ich denke an die Flughafengeschichte und an die heute besprochene Interpellation. Wir wollen, dass die Verwaltung die notwendigen Instrumente erhält. Sie soll mit Globalbudgets arbeiten können. Sie soll über die notwendigen Kompetenzen, auch im Personalbereich, verfügen. Wir wollen, dass sie ihre Arbeit fortlaufend überprüft.

Wir wollen auch, dass die Gemeinden, vor allem die Städte Zürich und Winterthur, in diesem Sinn handeln und ihre Verwaltungsreform einleiten können. Es braucht diese Reform. Eine Rückweisung führt uns nicht in die Zukunft. Die Kommissionsarbeit ist harzig genug.

Das vorliegende Rahmengesetz erfüllt die entsprechenden Bedingungen. Das geänderte Gemeindegesetz gibt den Gemeinden die Möglichkeit, NPM einzuführen. Das Staatsbeitragsgesetz regelt die Pauschalierung von Staatsbeiträgen an die Gemeinden. Das Finanzhaushaltsgesetz ermöglicht Globalbudgets und im Organisationsgesetz gibt sich die Regierung ein neues strategisches Führungs- und Steuerungsinstrument in die Hand.

Das vorliegende Gesetz und die Weisung zeigen, was weiter noch getan werden muss. Da ist dieses Parlament gefordert. Der Regierungsrat schreibt in der Weisung, dass auf strategischer Ebene Vorgaben des Parlamentes fehlen. Er vermisst, neben Steuerungsmöglichkeiten, Leitbilder, langfristige Pläne und Konzepte. Die Budgetierung würde weitgehend durch eine jährliche Fortschreibung gekennzeichnet, weil eine Orientierung auf die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung fehlen. Trotz der horrenden Staatsdefizite wird fortgeschrieben, statt regiert.

Wir, das Parlament geben uns nicht die Steuerungsmöglichkeiten, die der Regierungsrat fordert. Wir verharren. Daher hat der Regierungsrat die Führung an sich gerissen. Nicht wir, sondern der Regierungsrat will die Verwaltungsreform. Wir hinken hinten nach. Es ist an uns, die Parlamentarischen Initiativen, die auf dem Tisch liegen, schnell voranzutreiben und ein Regierungsprogramm zu fordern. Der Regierungsrat hat uns, quasi in vorauseilendem Gehorsam, mit den Legislaturzielen bereits ein solches zugestellt. Wir können aber nicht einmal über diese Ziele diskutieren, weil wir diese Reformen nicht fordern.

Es gilt die Parlamentsreform voranzutreiben. In der Kommission sind mir völlig unterschiedliche Vorstellungen über die Rolle des Parlaments begegnet. Die Regierung will, dass das Parlament führt. Will das auch das Parlament selbst? Da ist ein Paradigmenwechsel notwendig. Das Parlament selbst muss führen wollen. Einer wirkungsorientierten Verwaltungsreform gilt es eine wirkungsorientierte Parlamentsarbeit entgegenzusetzen.

Das Bundesgericht hat bei der aktuellen Entscheidung über die Bau- und Zonenordnung den Zürcher Gemeinderat gestärkt, indem es das

Parlament über den Stadtratsentscheid gestellt hat. Das sollte uns Mut machen: Wir müssen die Rolle des Parlamentes neu definieren. Die Reform wird uns keine Wunder bescheren. NPM ist nicht revolutionär. Reform ist eine ständig notwendige Arbeit, die konsequent und beharrlich durchgeführt werden muss.

Wir müssen kritisch und offen bleiben und den Prozess kritisch begleiten. Das Parlament muss mit der Regierung gleichziehen, statt hintennachzuhinken. Wir müssen uns die Instrumente geben, um die Reform zu begleiten. Darin wird uns die Regierung nicht helfen.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Ich kann mich kurz halten, denn die FDP wird der Vorlage 3485a ohne Vorbehalt zustimmen. Damit unterstützen wir eine politische Weichenstellung, die unserer liberalen Grundhaltung entspricht und ein Hauptanliegen der Partei endlich ermöglicht. Wir sind davon überzeugt, dass auch in der Verwaltung marktwirtschaftliche Gedanken und der Wettbewerb gefördert werden können und müssen.

In Zukunft soll der Staat nur noch jene Aufgaben wahrnehmen, die er besser oder mindestens gleichwertig zu privaten Unternehmen sicherstellen kann. Die Motivation für verwaltungsinterne Veränderungen ist in weiten Kreisen vorhanden. Projekte sind auf kantonaler, wie kommunaler Ebene ausgearbeitet und startbereit. Was einzig noch fehlt ist die rechtliche Grundlage dazu.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Verwaltungsreformrahmengesetz zuzustimmen, in der Hoffnung dass im Dezember auch das Volk der Vorlage das Vertrauen schenken wird, denn erst damit schaltet die Ampel für verschiedene «Wif!»-Projekte auf grün.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag von Herrn Schloeth nicht zu unterstützen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Der Regierungsrat hat den Entwurf des Gesetzes über die Rahmenbestimmungen für die Verwaltungsreform am 3. Januar dieses Jahres verabschiedet. Am 29. Januar hat der Kantonsrat die Vorlage der bestehenden Reformkommission zugeteilt. 10 Tage später, am 8. Februar 1996 musste das Ratsbüro, infolge Wahl von Dr. Markus Notter in den Regierungsrat einen neuen Kommissionspräsidenten wählen. Die Fluktuationsrate in dieser Kommission war ohnehin relativ hoch. Dazu kam, dass die Kommission, die ursprünglich für die Beratung von drei

Parlamentarischen Initiativen gewählt worden war, ständig neue Aufgaben zugewiesen bekam. Darunter waren auch diese Vorlage und der Beschluss über die Unabhängigkeit der Parlamentsdienste. Dazu wurde sie mit einem Riesenberg von Informationsmaterial zu allerlei Reformen und Revisionen eingedeckt. Hinzu kam die Koordination mit der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission, aber auch dem leitenden Ausschuss des Regierungsrates für die «Wif!»-Projekte.

Die Kommission hat zahlreiche Hearings durchgeführt und schon frühzeitig durch einen Experten die Verfassungsmässigkeit der Gesetzesänderungen prüfen lassen.

In vier Sitzungen hat die Kommission schliesslich, dank kurzfristiger Beschleunigung des Sitzungsrhythmus', die Vorlage durchberaten und letztlich einstimmig zuhanden des Gesamtrates verabschiedet.

Die Abänderungen des regierungsrätlichen Entwurfs sind sehr minim: Ein «und» wurde durch ein «oder» ersetzt und einem völlig unbestrittenen Antrag der Justiz, betreffend Globalbudgets zugestimmt. Wir dürfen heute sagen, dass diese Vorlage innert nützlicher Frist bearbeitet wurde, falls Sie ihr ebenfalls zustimmen und einer baldigen Volksabstimmung nichts mehr im Wege steht.

Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, dem Gesetz zuzustimmen.

Das Verwaltungsreformrahmengesetz schafft, wie bereits mehrmals erwähnt wurde, die rechtliche Grundlage für die Flexibilisierung der Verwaltungsführung nach den modernen Grundsätzen des NPM und für die Förderung der Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ohne dieses Gesetz läuft bezüglich «Wif!» nichts. Zahlreiche Projekte auf verschiedenen Ebenen sind jedoch bereits vorbereitet. Wir erwarten deshalb, dass die Vorlage rasch und klar durchgeht und für die Volksabstimmung prioritär behandelt wird. Die Leiter in den Betrieben im Kanton warten auch darauf. Da hat Herr Schloeth recht.

Übrigens ist das «Buschor-Modell» nicht gescheitert, sondern kommt gar nicht zur Anwendung. Mit NPM und «Wif!» wird nicht einfach liberalisiert. Die Verwaltung erhält damit auch klarere Richtlinien. Die Verwaltungsreform hat nicht zuletzt auch einen finanziellen Aspekt. Wir alle wissen, dass der Staatshaushalt dringend saniert werden muss. Die Vorlage 3460 lässt grüssen.

Auf Seite 18 der regierungsrätlichen Weisung lesen Sie: «Damit mit den öffentlichen Geldern ein möglichst hoher Gegenwert, eine

möglichst hohe Wirksamkeit, erreicht wird, sind folgende Zielsetzungen zu verfolgen:

- stärkere Zielorientierung der Verwaltungsführung;
- Erhöhung der Steuerungsfähigkeit der staatlichen Tätigkeit;
- vermehrte Bürger- und Kundenorientierung;
- verbesserte Effizienz und Wirtschaftlichkeit.»

Bundesrat Arnold Koller hat dies kürzlich an der Abschlusstagung zum nationalen Forschungsprogramm «Wirksamkeit staatlicher Massnahmen» klar so ausgedrückt: «Der Staat muss bescheidener werden und seine Grenzen erkennen.»

Die Verwaltungsreform wird auch die Arbeitsweise des Parlamentes verändern. Es liegt an uns, hier ebenfalls zu beschleunigen, so wie Kollege Schaller es gesagt hat.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass NPM verwaltungslastig ist. Daher ist vermehrtes internes und externes Controlling notwendig.

Ich zitiere aus dem Gesetz Seite 2, Paragraph 18 a: «Die Direktionen und die Staatskanzlei können interne Revisionsstellen errichten.» Wir erwarten, dass dies auch geschieht.

Wir brauchen besonders im Finanzbereich eine verstärkte, unabhängige Kontrolle. Die CVP-Fraktion hat bereits einen Vorschlag für einen kantonalen Rechnungshof deponiert. Wir sind aber auch froh, dass eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Staatsaufgaben besteht und das Parlament dort durch Jacqueline Fehr und Georg Schellenberg, auf dessen Postulat diese Vorlage unter anderem beruht, vertreten ist.

Die CVP-Fraktion erachtet das Verwaltungsreformrahmengesetz als dringend notwendig, wenn die angestrebten Reformen nicht versanden sollen. In den vergangenen Jahren hat die CVP zahlreiche Anstösse zur Reform von staatlichen Institutionen gegeben. Ich erinnere an die Motion Fosco zur Totalrevision der Kantonsverfassung, die Motion Hirt zur Parlamentsreform und die Verdienste unseres Regierungsrates Ernst Buschor um die Reform der Verwaltung. Diese Vorhaben können Sie uns, Herr Kollege Mosimann nicht nehmen. Ihre und andere Fraktionen haben diese Ideen in parlamentarischen Reprisen – entschuldigen Sie, – in Parlamentarischen Initiativen wieder aufgenommen.

Die CVP stimmt der Vorlage geschlossen zu, so geschlossen wie sie beim Namensaufruf da war, und bittet Sie dasselbe zu tun.



Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich lege gleich zu Beginn offen, dass ich in der Kommission mit wenig Überzeugung und viel Unbehagen zu dieser Vorlage Ja gestimmt habe.

Einige Mitglieder unserer Fraktion teilen dieses Unbehagen, und ich will versuchen, es zu formulieren. Es gilt nicht primär dem, was in einzelnen Paragraphen der Vorlage 3485 steht. Es gilt vielmehr dem, was dahintersteht und dem, was noch in keiner Vorlage steht.

Hinter jedem Umbau des Staates – und damit haben wir es zu tun – steht ein bestimmtes Verständnis vom Staat und seiner Rolle und ein bestimmtes Menschenbild.

Das Menschenbild, das hinter dem New Public Management steht, reduziert den Menschen auf seine Rolle als Konsument öffentlicher Leistungen. Der Mensch wird als Kunde betrachtet. Das tönt sehr effizient, nur kann ich mir, die ich mich beruflich vor allem mit dem Sozialbereich beschäftige, den fürsorgeabhängigen Menschen zum Beispiel nicht gut als Kunden vorstellen. Wählt der bevormundete Mensch als Kunde die Behörde, die ihren Job am marktgerechtesten tut? Wie soll ein mehrfachbehindertes Kind oder dessen Eltern Markt-abklärungen vornehmen? Auf dem Markt hat der kaufkräftige Kunde am meisten zu sagen. In den Vorstellungen gemäss NPM bestimmen nicht Volksbedürfnisse und politische Planung, sondern die stärksten Kundengruppen die staatlichen Leistungen. Kundschaft mit kleinem Portemonnaie, mit wenig Definitionsmacht, bleibt meist unberücksichtigt. Ist diese Mutation vom Bürger als Souverän zum Bürger als Kunden wünschbar?

Neben dem Menschenbild, das den Menschen auf den Kunden reduziert, steht ein entsprechendes Staatsverständnis. Heinz Allenspach, der frühere Präsident des Arbeitgeberverbandes hat dies in einem vielzitierten Artikel zu NPM sehr deutlich ausgedrückt: «Der Staat ist ein Dienstleistungsanbieter, der mit Markt- und Kundenbedürfnissen konfrontiert wird. Als Anbieter von Dienstleistungen steht er in direkter oder indirekter Konkurrenz zu privaten Anbietern. Die Produktion von Dienstleistungen, die nicht einem Bedürfnis entsprechen bedeutet Ressourcenverschleuderung:»

Da tauchen bei mir gewisse Fragen auf: Wer definiert die Bedürfnisse? Wie ist es um die Definitionsmacht derjenigen bestellt, die keine Lobby haben? Wer sorgt dafür, dass Dienstleistungen bereitgestellt werden, für die im Moment vielleicht keine Nachfrage besteht, die aber für den Notfall, zum Beispiel den Fall einer Epidemie, vorhanden sein müssen?

Wer sorgt für den sozialen Ausgleich? Diese Aufgabe ist vielleicht bereits morgen für die Gesellschaft als Ganzes überlebensnotwendig.

Gemäss einem Artikel von Kommissionspräsident Hösly in der NZZ sollen Markt und Wettbewerb auf breitem Feld in die staatliche Tätigkeit einziehen. Staatliche Institutionen sollen nur noch dann in eigener Regie tätig sein, wenn sie im freien Wettbewerb mit privaten Anbietern bestehen können. Hier macht sich ein fundamentaler Denkfehler breit. Staat und Wirtschaft werden gleichgeschaltet. Die beiden Bereiche haben aber im Rahmen der Gesellschaft nicht die selben Funktionen. Der Umbau des Staates nach den Grundsätzen des New Public Management macht genau diesen Fehler: Er läuft Gefahr, den Unterschied zwischen Staat und Wirtschaft zu vergessen. Der Staat aber hat, anders als die Wirtschaft, die Aufgabe, gerade jene Güter bereitzustellen, die sich nicht lohnen und sich auch nie lohnen werden. Das sind Güter, bei denen, um es in ökonomischen Begriffen auszudrücken, ein eigentliches Marktversagen vorliegt.

Dies zu dem, was hinter der Vorlage steht.

Wie bereits in einigen Voten angetönt, folgen der Vorlage Schritte, die noch nicht festgehalten sind. Das einstimmige Ja der Kommission ist eigentlich ein sehr vertrauensseliges Ja. Es kam vor allem deshalb zustande, weil viele Gemeinden die gesetzliche Grundlage für Versuche in Richtung NPM brauchen. Das vorliegende Szenario ist einseitig auf die Bedürfnisse von Verwaltung und Regierung ausgerichtet. Ich bin versucht, die Sache als modernen Ablasshandel zu bezeichnen. Wir als Parlament geben Kontrollbefugnisse ab, und man verspricht uns, zwar keinen Platz im Himmel, aber die Aussicht auf Reformen.

Die Kontrolle der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit ist aber eine der zentralen Aufgaben des Parlamentes. Wir laufen daher Gefahr, sehr viel aus der Hand zu geben. Die von NPM angestrebte Entscheidungskonzentration bei Regierung und Verwaltung reduziert bei genauer Analyse die Interventions- und Einflussmöglichkeiten des Parlamentes gewaltig. Wir wissen noch nicht, wie wir dieses Defizit beheben werden. Auch die Rolle des Volkes und seiner direktdemokratischen Instrumente sind noch ungeklärt. Die Verfechter des NPM legen in diesem Zusammenhang dar, dass der Verlust an demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten durch den umfassenden Einbezug der Kunden- und Kundinnenwünsche, zum Beispiel durch Kundenbefragungen, mehr als wettgemacht werde. Über die Reduktion der Bürger und Bürgerinnen auf Kundinnen und Kunden habe ich bereits

gesprächen. Die Aussicht, Abstimmungen durch Marktforschung ersetzen zu lassen, löst bei mir nicht gerade Hochstimmung aus. Dass Herr Hösly im bereits zitierten Artikel demokratische Instrumente wie die Einzelinitiative als «direktdemokratische Altlasten» bezeichnet, stimmt mich, als überzeugte Demokratin, sehr nachdenklich.

Wir müssen uns sehr schnell und intensiv der Frage widmen, wie wir die demokratischen Instrumente des Parlamentes erneuern und schärfen können. Ich hoffe sehr, dass wir die nötige Durchsicht und intellektuelle Potenz haben, dies in einem Sinn zu tun, der dem Anspruch von Demokratie Rechnung trägt. Dann und nur dann ist unser Ja zur Vorlage 3485a vertretbar.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

#### **4. Verschiedenes**

##### *Parlamentarische Vorstösse*

Anfrage Franz Cahannes (SP, Zürich) betreffend Arbeitsbewilligungen im Gastgewerbe.

Anfrage Helen Kunz (LdU, Opfikon) und Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen) betreffend Kapazitätssteigerung auf dem Flughafen Zürich.

##### *Sitzungsplanung*

Ratspräsidentin Esther Holm: Die Sitzungsplanung hat einige Änderungen erfahren: Die Staatsrechnung, deren Behandlung am 1. Juli 1996 vorgesehen war, wird erst am 8. Juli 1996 behandelt werden. Die Nachtragskredite dagegen werden am 1. Juli 1996 zu Beginn der Nachmittagssitzung behandelt. Die heute begonnenen Beratungen zum Verwaltungsreformrahmengesetz und das Schiffssteuergesetz werden für nächste Woche traktandiert, nach den Einzelinitiativen, Fristerstreckungen und so weiter.

Für den 19. August 1996 sind verschiedene Redaktionslesungen vorgesehen. Es sind viele Gesetze zu behandeln, wir beginnen erst um 9.15 Uhr und es könnten Rückweisungen kommen. Wenn wir diese am 19. August nicht verabschieden können, können sie nicht mehr in die Dezemberabstimmung einfließen. Das Büro hat deshalb beschlossen, am 19. August eine Doppelsitzung anzusetzen.

4066

Ich wünsche Ihnen schönes Wetter für die Fraktionsausflüge und eine schöne Woche.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr.

Zürich, den 24. Juni 1996

Die Protokollführerin:  
Marianne Heusi

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 15. August 1996 genehmigt.